

Mittwoch, 9. Oktober 2002 Vormittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Hans Telli	
Protokollführer:	Peter Gadiant	
Präsenz:	anwesend	119 Mitglieder
	entschuldigt:	Büsser
Sitzungsbeginn:	08.15. Uhr	

Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. - 7. Serie zum Voranschlag 2002

Eintreten

Antrag der GPK Eintreten

Nigg, Sprecher der GPK: Sie haben die Botschaft über die Nachtragskredite erhalten. Die GPK empfiehlt Ihnen grundsätzlich, Eintreten und Zustimmung zu den Nachtragskrediten.

Ich verweise auf die Begründungen im Text der Botschaft. Zu den ersten zwei Nachtragskrediten bezüglich Tierseuchenbekämpfung möchte ich trotzdem der Ordnung halber und für alle, welche gestern nicht im Bauernclub waren oder heute die Tagespresse noch nicht gelesen haben, einige Ausführungen machen.

Der Fall ist aus der Presse bekannt. Nachdem im Betrieb eines Churer Landwirtes und Viehhändlers mehrere Kühe gestorben sind, wurde nach intensiven Untersuchungen die bei uns fast unbekannte Tierkrankheit Anasplasmose oder Texasfieber festgestellt. Über 300 Tiere mussten auf Anordnung des Kantonstierarztes getötet werden. Betroffen waren neben den Tieren des Churer Viehhändlers 29 Tiere eines mit ihm in Betriebsgemeinschaft stehenden Landwirtes und von zwei Landwirten je 15 Tiere, die sich gerade im Stall des Tierhändlers befanden.

Der erste Nachtragskredit betrifft das Konto 2231.3181, Entschädigung an Dritte. Entschädigt werden mussten insbesondere Kosten von über 80 000 Franken für verschiedene Diagnosen und Blutuntersuchungen im Tierspital Zürich. Die GPK empfiehlt Ihnen, diesen Nachtragskredit zu genehmigen.

Etwas komplexer ist der zweite Nachtragskredit in diesem Zusammenhang. Es handelt sich um Entschädigungszahlungen von insgesamt 722 000 Franken an den Churer Viehhändler und die drei geschädigten Landwirte. Die Entschädigung soll über das Konto 2231.3650, also aus dem spezialfinanzierten Tierseuchenfonds erfolgen. Vorgesehen waren im Budget 2002 100 000 Franken, so dass ein Nachtragskredit von 700 000 Franken erforderlich ist, wenn man bis Ende Jahr noch eine kleine Reserve haben will.

Es stellt sich vorerst die Frage, ob diese Entnahme aus einer Spezialfinanzierung überhaupt einem Nachtragskreditverfahren unterstellt werden muss. In Artikel 19 des FAG werden die Voraussetzungen zur Erteilung eines Nachtragskredites

genannt. Kreditbegehren, für die es kein Nachtragskreditverfahren braucht, werden abschliessend aufgezählt. Ein Nachtragskredit ist insbesondere dann nicht nötig, wenn der Zweck, Umfang und Zeitpunkt nach Bundesrecht, Volksbeschluss, Gesetz oder Beschluss bzw. Verordnung des Grossen Rates festgesetzt wird. Umfang und Zeitpunkt der Zahlung sind im vorliegenden Fall, wie aus den folgenden Erwägungen ersichtlich wird, nicht bekannt, bzw. nicht vorgeschrieben, so dass ein Nachtragskreditverfahren durchgeführt werden musste.

Anasplasmose ist, wie bekannt, keine Tierseuche im Sinne von Artikel 1 Absatz 1 des Tierseuchengesetzes des Bundes. Somit kann aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung auch keine Entschädigung geleistet werden. Aufgrund der vom Grossen Rat im Jahre 1994 erlassenen kantonalen Veterinärverordnung kann die Regierung, ich zitiere: „für weitere Tierkrankheiten die Entschädigungsgrundlage ganz oder teilweise anwendbar erklären.“ Mit anderen Worten kann die Regierung, wenn es im öffentlichen Interesse liegt, auch für andere nicht im Seuchenkataster des Bundes aufgezählte Tierkrankheiten Seuchenbekämpfungsmassnahmen ergreifen, hat diese aber ganz oder teilweise zu entschädigen. Es versteht sich nun, dass die Krankheit Anasplasmose, welche im Stall des Viehhändlers ausbrach, der mit vielen anderen Landwirten in Kontakt steht, zur Tierseuche erklärt werden musste, um entsprechende Bekämpfungsmassnahmen anordnen zu können. Im vorliegenden Fall mussten die Tiere bekanntlich getötet werden. Diese Massnahme war kurz vor der Alpentladung absolut notwendig und angemessen. Nur so konnten die bündnerische Landwirtschaft geschützt und ein totaler Preiszerfall verhindert werden.

Aufgrund der zitierten kantonalen Gesetzgebung hat der Tierhalter einen Anspruch auf eine ganze oder teilweise Entschädigung. Grössere Tierhygienische oder veterinärtechnische Mängel konnten dem Tierhalter keine vorgehalten werden.

Die Tatsache, dass der Tierhändler die Ausbreitung der Krankheit in seinem Stall trotzdem teilweise selbst verschuldete, er hatte beispielsweise keinen Quarantänenstall, hat die Regierung bewogen, die Maximalentschädigung von 90 Prozent um 10 Prozent auf 80 Prozent zu kürzen.

Der vorliegende Fall hat sicher gewisse Probleme und Grenzen in der Entwicklung unserer Landwirtschaftspolitik aufgezeigt. Der Nachtragskredit, das möchte ich hier ganz deutlich sagen, kann aber nicht zum Anlass genommen werden, hier eine landwirtschaftspolitische Diskussion zu führen. Diese muss vorerst sicherlich in Fachkreisen erfolgen.

Aufgrund der geltenden Gesetzesbestimmungen muss sich der Bund an den Entschädigungen nicht beteiligen. Nachdem aber das Bundesamt für Veterinärwesen schriftlich empfohlen hat, für Anasplasmose die Bestimmungen zur Tierseuchenbekämpfung anzuwenden, hat der Kanton ein Gesuch um eine Beteiligung gestellt. Das Gesuch wurde bis jetzt noch nicht behandelt.

Der Frage, ob die nachträgliche Entdeckung der BSE-Seuche auf dem gleichen Hof auf die Entschädigungszahlung bzw. auf die Verpflichtung des Bundes einen Einfluss gehabt hätte, ist die Geschäftsprüfungskommission ebenfalls nachgegangen. Weil diese zweite Tierkrankheit erst nachträglich entdeckt wurde und zudem nicht mehr bei allen Tieren feststellbar war, hätte eine Entschädigung aber ebenfalls durch den Kanton erfolgen müssen.

Nachtragskredite können gewährt werden, wenn eine besondere Notwendigkeit vorliegt. Nachdem das öffentliche Interesse, insbesondere das Interesse der Landwirtschaft, bestanden hat, Anasplasmose möglichst schnell und umfänglich zu bekämpfen, liegt auch die vom Finanzausgleichsgesetz geforderte Notwendigkeit vor und die GPK empfiehlt Ihnen, diesem Nachtragskredit ebenfalls, wie den anderen übrigens auch, zuzustimmen.

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen

Detailberatung

Anträge der GPK

Genehmigung der Nachtragskredite der 8. Serie zum Voranschlag 2002 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 7. Serie zum Voranschlag 2002.

Tierseuchenbekämpfung Spezialfinanzierung, Konto 2231.3181, Übrige Entschädigung an Dritte, Nachtragskredit 65 000 Franken; Konto 2231.3650, Beiträge an Tierverluste, Nachtragskredit 700 000 Franken.

Hochbauamt, Konto 6100.503308, Strafanstalt Realta, Cazis: Vorbereitungs- und Ausschaffungsgefängnis, Kreditumlagerung von 380 000 Franken zu Gunsten Konto 6100.503331, Strafanstalt Sennhof, Chur: Vorbereitungs- und Ausschaffungsgefängnis.

Amt für Wald (GRiforma-Dienststelle), Konto 6400.362101, Beiträge zur Verhütung und Behebung von Waldschäden, Nachtragskredit 350 000 Franken.

Abstimmung

Für den Antrag der GPK	90 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Geschäftsbericht 2001 der Rhätischen Bahn (separater Bericht)

Antrag der GPK Kenntnisnahme

Cavegn-Kaiser, Sprecherin der GPK: Die RhB unterbreitet dem Grossen Rat den 114. Geschäftsbericht zur Kenntnisnahme. Aus der Jahresrechnung 2001 können Vergleiche angestellt werden, interne Zahlen sind aber nicht bekannt.

Demzufolge kann die GPK die Zahlen nicht überprüfen, sondern nur von der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht Kenntnis nehmen.

Die RhB ist seit jeher in die Rechtsform einer AG gekleidet, wobei das Aktionariat mit den beiden Mehrheits- bzw. Hauptaktionären Kanton Graubünden und Eidgenossenschaft durch eine spezielle Zusammensetzung gekennzeichnet ist. Der Einfluss der öffentlichen Hand auf die strategische Ausrichtung der RhB konnte und kann damit auch in Zukunft gewährleistet werden, ohne dass jedoch umgekehrt die operative Tätigkeit des Unternehmens RhB übermässig eingeschränkt wird. Das ist wichtig zur langfristigen Gewährleistung des „service public“. Produkte, Leistungen und Tarife der RhB können nur am Markt bestehen, wenn das Unternehmen flexibel auf die sich immer rascher verändernden Entwicklungen des Umfeldes reagieren kann. So haben sich im Berichtsjahr Verwaltungsrat und Direktion schwerpunktmässig damit befasst, die definierte Vision der RhB als Zitat: „führender Schweizer Transportanbieter des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs im zentralen Alpenraum.“ Ende Zitat, in Strategien und notwendige Massnahmen für die einzelnen Geschäftsfelder umzusetzen und zu konkretisieren.

Das Resultat dieser unter dem Titel Strategie 2006 erfolgten Arbeiten dient der Unternehmensführung als Leitplanke für die kommenden Jahre, wozu vor allem auch die Festlegung der Schwerpunkte in der Investitionstätigkeit zählt. Dabei wird die RhB weiterhin auf die Unterstützung durch die Behörden und Bevölkerung des Kantons Graubünden und namentlich des Bundes angewiesen sein.

Im Jahr 2001 hat die RhB wiederum ein gutes Ergebnis erwirtschaftet.

Der Reiseverkehr verzeichnet eine Zunahme um 3.4 Millionen, d.h. plus 4.5 Prozent, gegenüber der Rechnung 2000 und erreicht 79.7 Millionen Franken. Die wesentlichen Abweichungen sind:

- Personenverkehr, plus 1.9 Millionen;
- Gepäckverkehr, 0.1 Millionen
- Autoverlad Albula und Vereina, plus 1.4 Millionen.

Die Verkehrsleistungen nehmen im Personenverkehr um 6.4 Prozent zu. Die entsprechenden Erträge sind aber nur um 2.9 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung sowie auch die starke Zunahme im Abonnementsverkehr um 8.7 Prozent bestätigen die Tendenz möglichst günstig zu reisen. Die durchschnittliche Reiseweite ist um 3.9 Prozent angestiegen und erreicht knapp 35 Kilometer. Im Segment Autoverlad wurden gegenüber dem Vorjahr 42'518 Fahrzeuge mehr transportiert, d.h. 13.7 Prozent. Die Ertragszunahme bewegt sich im gleichen Rahmen.

Der Güterverkehr konnte seine Marktposition festigen. Die Erträge sind gegenüber dem Rechnungsjahr 2000 um 6.8 Prozent gewachsen. Die Verkehrsleistungen konnten sogar von 45.3 auf 50.8 Millionen Tonnenkilometer oder um 12.3 Prozent gesteigert werden. Die Entwicklung Preis/Leistung zeigt, dass der ruinöse Konkurrenzkampf um Marktanteile zwischen Strasse und Schiene unvermindert anhält. In dieser Auseinandersetzung konzentriert sich die RhB insbesondere auf Transporte über längere Strecken. Die durchschnittliche Beförderungsweite konnte im Berichtsjahr um 8 Prozent ausgedehnt werden.

Die Abgeltungserträge basieren auf den mit dem Kanton und dem Bund ausgehandelten Vereinbarungen. Davon wurden im Berichtsjahr einschliesslich Trassenpreissubvention einbezahlt:

- regionaler Verkehr 105.6 Millionen Franken
- Autoverlad Vereina 1.7 Millionen Franken.

Der regionale Verkehr, d.h. Personen- und Güterverkehr sowie Autoverlad Albula wird im Wesentlichen von Bund mit 90 Prozent und vom Kanton mit 10 Prozent abgegolten. Die Abgeltung für den Autoverlad Vereina wird zu 100 Prozent durch den Bund geleistet.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 7 Millionen, d.h. um 5.6 Prozent zu, bewegt sich aber im Rahmen des Budgets. Unter Berücksichtigung der weiter ansteigenden Mehrzeiten war ein Personalbestand von 1471 Personenjahren für die Leistungserbringung erforderlich, Vorjahr 1473 Personenjahre. Budgetiert war ein Personalbestand von 1480 Personenjahren, dies mit dem Ziel den beachtlichen Mehrzeitenbestand von rund 155 000 Stunden etwas abbauen zu können. Der relevante Arbeitsmarkt war aber nach wie vor äusserst ausgetrocknet, so dass nicht im gewünschten Umfang Personal rekrutiert werden konnte.

Im Berichtsjahr wurde beschlossen, in der beruflichen Vorsorge, den Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat auf den 1. Januar 2002 vorzunehmen. Zur Reduktion der Deckungslücke der Pensionskasse wurde zu Lasten des Personalaufwandes ein Beitrag von 4.3 Millionen Franken geleistet.

Die Bilanzsumme nimmt gegenüber dem Vorjahr um 108.4 Millionen zu und erreicht 1791.7 Millionen. Das Umlaufvermögen verzeichnet eine Zunahme um 35.8 Millionen. Die Liquidität, die Forderungen und die Rechnungsabgrenzungen präsentieren sich am Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr höher.

Das Anlagevermögen steigt, vor allem durch die Erhaltungsinvestitionen in die Infrastruktur nochmals um 72.5 Millionen an. Die Finanzanlagen verändern sich nur unbedeutend gegenüber der Rechnung 2000.

Die langfristigen Verbindlichkeiten nehmen durch die Schliessung der Deckungslücke der Pensionskasse mit einem Grundpfandgesicherten Darlehen zu.

Die Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand erhöhen sich noch um 89.7 Millionen. Nach dem weit gehenden Abschluss der Vereinalinie und von Alp Transit werden diese Mittel vorwiegend für grössere Erneuerungsinvestitionen eingesetzt, dies im Rahmen von Bau- bzw. Beschaffungsvorhaben zu Lasten des 8. Rahmenkredits.

Das Eigenkapital bleibt nahezu konstant.

Der Mittelbedarf der Investitionen betrug im Berichtsjahr rund 100.3 Millionen Franken und nimmt gegenüber dem Vorjahr um 7.4 Millionen ab.

Die Finanzierung erfolgt über:

- Bund und Kanton 61.2 Millionen,
- Dritte 0.5 Millionen und
- Eigenmittel 38.6 Millionen Franken.

Die Erhaltungsinvestitionen für die Infrastruktur nehmen im Berichtsjahr um 39 Prozent zu. Tendenziell wird der Mittelbedarf in diesem Bereich weiter steigen, nachdem die prognostizierte Nutzungsdauer bei vielen Anlagen überschritten wurde und auch der Zustand der Anlagen eine Sanierung oder einen Ersatz erfordert.

Für das Rollmaterial wurden weniger Mittel beansprucht, minus 2.6 Millionen. Nachdem der Bund Rollmaterial nicht mehr zu Lasten des 8. Rahmenkredits finanzieren will, besteht eine grosse Unsicherheit, wie der ausgewiesene Nachholbedarf bei den Ersatzbeschaffungen finanziert werden kann.

Das Grossprojekt Vereina wird im Laufe des Jahres 2002 abgeschlossen. Und „à propos“ Vereina, nach mehr als 35

Jahren im Dienste der RhB trat Oberingenieur Willi Altermatt in den wohl verdienten Ruhestand. Die Vereinalinie ist zweifellos sein Lebenswerk.

Ausserhalb des Geschäftsberichtes nimmt die GPK Kenntnis von der Fusion der BVZ Zermatt Bahn AG und der Furka-Oberalp-Bahn AG, mit 73 Prozent primär im Besitz des Bundes sowie der Kantone Wallis, Uri und Graubünden. Die Anteile des Kantons Graubünden am Abgeltungsbetrag der neuen FOB AG vermindert sich dabei auf 14.8 Prozent. Es stellt sich die Frage, ob dadurch langfristige Auswirkungen zu erwarten sind.

Zum Schluss stellt die GPK einmal mehr fest, dass der RhB-Bericht als letzter zur Kenntnis genommen wird. Das Bundesamt für Verkehr in Bern hat Bilanz und Rechnung 2001 im April 2002 formell geprüft und genehmigt und es wäre zu hoffen, dass der Grosse Rat den RhB-Bericht in Zukunft anlässlich der neuen Juni-Session behandeln könnte.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den 114. Geschäftsbericht 2001 der Rhätischen Bahn mit dem Dank an Verwaltungsrat, Direktion und Mitarbeitende zur Kenntnis zu nehmen.

Schütz: Das vergangene Jahr darf als erfreulich betrachtet werden. Konnte doch im Reise- und Güterverkehr ein Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr erwirtschaftet werden. Bei den Investitionen für die Infrastruktur wird der Mittelbedarf weiterhin steigen, da bei vielen Anlagen der Zustand eine Sanierung oder einen Ersatz erfordern. Ersatzbeschaffung im Rollmaterial gelten als Verwaltungsvermögen und unterliegen deshalb dem Eisenbahnpfandrecht.

Hier besteht aber ein nachgewiesener Nachholbedarf und eine grosse Unsicherheit, wie diese Investitionen für das Rollmaterial finanziert werden können. Der Kanton wird hier sicherlich gefordert sein und sich finanziell noch mehr an der RhB beteiligen müssen. So hält denn auch die im RhB im Papier „Strategie 2006“ auf Seite 3 fest, dass sie für Investitionen auf die Mittelbereitstellung durch die öffentliche Hand angewiesen sein wird.

Aus diesem Blickwinkel muss die Motion Hess, die in dieser Session behandelt wird, abgelehnt werden. Aber auch bei der Interpellation Tramèr gilt es, die Meinung der Regierung zu unterstützen. Denn sowohl bei der Motion Hess, als auch bei der Interpellation Tramèr geht es darum, dem Kanton dringend nötiges Geld zu entziehen.

Das Personal und der Verwaltungsrat der RhB haben im letzten Jahr sehr gute Arbeit geleistet und für unseren Tourismuskanton beste Werbung gemacht. Das berühmte i-Pünktchen fehlt aber noch. Doch hoffe ich, dass der Verwaltungsrat der RhB die Zeichen der Zeit auch hier erkennen und sich darum bemühen wird, dass die Albula- und Vereinalinie und die umliegende Landschaft in das UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen wird. Zu hoffen bleibt auch, dass der Ausstieg diverser Bergbahnunternehmungen aus dem Halbtax-Abonnementverbund keine negativen Auswirkungen auf die RhB-Erträge im Personenverkehr haben wird.

Tremp: Auf Seite 8 des Geschäftsberichtes steht, ich zitiere: „Der Rückgang bei den Posttransporten ist auf den hohen Preisdruck und optimierte Transportkonzepte der Post mit teilweisen Verlagerungen auf die Strasse zurückzuführen.“ Wenn wir die Zahlen auf Seite 9 unter der Rubrik Güterverkehr anschauen, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass gegenüber dem Jahr 2000 mit einem Ertrag von 3.4 Millionen Franken im vergangenen Rechnungsjahr lediglich noch 2.7 Millionen Franken resultierte. Wir wissen, dass die Post grosse Anstrengungen auch für die Optimierung der Güter-

verteilung unternimmt und dass sie – meines Wissens – am Standort Landquart ein Umschlagszentrum betreibt – in welcher Grössenordnung auch immer.

Mich interessiert die Beurteilung dieser Entwicklung aus Sicht eines Verwaltungsratsmitgliedes seitens der Regierung. Eine zweite Bemerkung: Auf Seite 12 wird darauf hingewiesen, dass der Gesamtüberbauungsplan Bahnhof Chur sich auf gutem Weg befindet. Insofern kann ich darauf hinweisen, dass das städtische Parlament diesen Gesamtüberbauungsplan diesen Sommer verabschiedet hat und wir jetzt an der konkreten Projektierungsphase sind – auch für die Gestaltung des Bahnhofplatzes.

Regierungsrat Engler: Ich bin froh darüber, dass sich das partnerschaftliche Werk am Bahnhof Chur gut entwickelt – eine Partnerschaft zwischen der Standortgemeinde Chur, der SBB und der Rhätischen Bahn. Das Bauprojekt wickelt sich innerhalb der terminlichen Vorstellungen ab und konnte bislang auch unfallfrei abgewickelt werden.

Vor allem die Kunden werden sich dereinst freuen, wenn sich im Jahre 2004/2005 dieser Bahnhof in einem neuen Kleid präsentiert.

Zur Frage, weshalb die Post ihre Pakete und andere Postsendungen nicht mit der Bahn, sondern teilweise auf der Strasse transportiert, kann ich nur sagen, dass hier ein Markt bzw. ein Wettbewerb besteht, in welchem es um Franken und Rappen geht.

Nachdem bekanntlich die Post auch dem Wettbewerb ausgesetzt wurde, spielen die Transportkosten für die Post, wie auch für jede andere Unternehmung, eine wichtige Rolle. Bezüglich der Rhätischen Bahn war man sich natürlich über lange Jahre hinweg gewohnt, dass die Posttransporte auf der Schiene erfolgt sind. Obwohl hier seitens der Unternehmung Anstrengungen gemacht werden, in diesem Wettbewerb mit der Strasse konkurrenzfähig zu sein, müssen wir feststellen, dass gewisse Verluste eingetreten sind. Verluste, die auch in der laufenden Rechnung zu vermerken sind.

Vor allem auch der Unterbruch der RhB-Linie nach Arosa hat dazu geführt, dass die Post die ganzen Posttransporte über die Strasse abgewickelt hat. Es besteht hier also ein harter Wettbewerb um Marktanteile. Ich darf aber sagen, dass die Unternehmung in den übrigen Transportbereichen bezüglich anderer Güter einen guten, starken Auftritt in diesem Markt und in diesem Wettbewerb hat und es der Bahn gelungen ist, bei verschiedenen Gütern zuzulegen. Sie sehen das auf Seite 9, wo Sie die entsprechenden Güter einander gegenüber gestellt sehen. Sie sehen, dass vor allem bei den Brennstoffen auf der Albula-Bernina-Linie deutliche Zuwachsraten erzielt werden konnten. Dies ist auch bei den Lebensmitteln der Fall, indem Abmachungen mit Grossverteilern eingegangen werden konnten.

Der Transport der Baumaterialien hängt letztlich von der Baukonjunktur in diesem Kanton ab. Es kann nicht mehr transportiert werden, als am Schluss verbaut wird. Ich glaube aus der Sicht des Verwaltungsrates sagen zu dürfen, dass die Unternehmung hier grosse Anstrengungen unternimmt, um im Güter-Fernverkehr gute Voraussetzungen zu schaffen, sei dies auf der Seite der Infrastruktur für das Verladen dieser Güter wie auch beim Rollmaterial.

Standesvizerepräsident Tell: Sie haben vom Bericht der Rhätischen Bahn Kenntnis genommen.

Interpellation Jäger betreffend Sanierung von Fließgewässern

(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 6)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Interpellanten stellen zutreffend fest, dass die Kantone die Restwassersanierung gemäss eidgenössischem Gewässerschutzgesetz (GSchG) zu vollziehen haben und dass dafür in unserem Kanton die Regierung zuständig ist. Mit der Federführung der einzelnen Sanierungsverfügungen hat sie das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement beauftragt, das die Vorbereitungsarbeiten dem Amt für Energie (AfE) übertragen hat. Die fachlichen, umweltrelevanten Abklärungen nimmt dabei das Amt für Umwelt vor.

Wie das GSchG es vorsieht, hat die Regierung dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) bereits 1994 bzw. 1997 fristgerecht das Inventar der Wasserentnahmen bzw. einen Entwurf für den Sanierungsbericht unterbreitet. Dabei ist zu vermerken, dass der Kanton Graubünden zu jenen Kantonen gehört, welche die grösste Anzahl von Wasserentnahmen aufweisen und deshalb sehr umfangreiche Untersuchungen und Beurteilungen vorzunehmen haben.

Beantwortung der einzelnen Fragen:

1. Gestützt auf die Grundlagen von Artikel 80ff. GSchG sind bis heute noch keine Verfügungen erlassen worden. Aus diesem Grunde wurden bisher auch keine Sanierungen unter diesem Titel vorgenommen. In verschiedenen Haupttälern unseres Kantons sind Gewässersanierungen in Planung oder bereits sogar in Realisierung (z. B. flussbauliche Verlegung des Flaz im Raume Samedan; Revitalisierung am Alpenrhein im Rahmen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein). Diese Projekte stehen nicht in einem Zusammenhang mit der Restwassersanierung gemäss GSchG.
- 2.+3. Es werden gegenwärtig sämtliche 216 Wasserentnahmestellen im Kanton und die davon betroffenen Gewässer im Unterlauf einzeln sorgfältig untersucht, zum Teil im Feld Erhebungen gemacht sowie unter Einbezug der betreffenden Gesellschaften die wirtschaftlichen Auswirkungen für verschiedene Sanierungsvarianten geprüft. Sobald diese Abklärungen abgeschlossen sind, wird die Regierung ohne Verzug ihre Entscheide fällen, damit die Sanierungen ordnungsgemäss erfolgen können.
4. Aus heutiger Sicht gibt es keinen Anlass, um zusätzliche Massnahmen für die Einhaltung der gesetzlichen Fristen ergreifen zu müssen.
5. Der Sanierungsbericht ist zurzeit verwaltungsintern in Arbeit. Externe Stellen werden nicht beigezogen. Die Regierung will ihre Sanierungsverfügungen erlassen, sobald sie die umweltrelevanten Wirkungen und ihre wirtschaftlichen Folgen in ihrem gesamten Umfang beurteilen kann. Dies wird nicht vor Ende des nächsten Jahres der Fall sein.
6. Das Amt für Energie verfügt über sämtliche Dokumente und gewährt auf Verlangen auch Einsicht in das Inventar. Hingegen erachtet die Regierung eine Einsichtnahme Dritter in die Grundlagen für den Sanierungsbericht als nicht sinnvoll und zweckmässig. Diese Möglichkeit ist vom Gesetz auch nicht vorgesehen oder verlangt.

Jäger: Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und erlaube mir, dies wie folgt kurz zu begründen.

Wenn die Regierung in Antwort vier schreibt, aus heutiger Sicht gäbe es keinen Anlass, um zusätzliche Massnahmen für die Einhaltung der gesetzlichen Fristen ergreifen zu müssen, so ist diese Antwort kurz, knapp und sehr erfreulich.

Allerdings weise ich auf die Tatsache hin, die in der Antwort zwei und drei erwähnt wird, wonach im Moment die 216 Wasserentnahmestellen erst sorgfältig untersucht würden, um deren Sanierungsbedarf festzuhalten.

Als ehemaliges Mitglied der Vorberatungskommission zum kantonalen Gewässerschutzgesetz, welches der Grosse Rat in der Januarsession 1997 behandelt hatte, erinnere ich mich genau, dass der Sanierungsaufwand seinerzeit als sehr beträchtlich bezeichnet wurde. Nachdem bis heute keine einzige Sanierung angegangen wurde und sämtliche Sanierungen bis im Jahre 2007 abgeschlossen sein müssen, möchte ich ganz leicht zweifeln, ob der grosse Optimismus in Antwort vier der Regierung, die ich zitiert habe, nicht plötzlich enttäuscht wird. Keineswegs zweifle ich aber am guten Willen von Ihnen, Herr Regierungsrat Engler und Ihren Leuten. Die Antwort vier ist ein grosses Wort. Sie werden viel zu tun haben, dies zu erreichen.

Nicht ganz befriedigt hat mich vor allem die Antwort sechs. Es ist gut, dass das Inventar auf Verlangen eingesehen werden kann. Weshalb die weiteren Grundlagen vorerst unter Verschluss zu halten sind, begründet die Regierung nicht näher. Ein aktives Zusammenarbeiten mit allen Betroffenen, insbesondere auch mit den Bündner Umweltorganisationen wird sich in jedem Fall als hilfreich erweisen. Auch damit sollte nicht zu lange zugewartet werden.

Motion Barandun betreffend Herabsetzung des absoluten Mehrs bei Regierungsratswahlen

(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 7)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Regierung und Grosser Rat haben sich vor nicht allzu langer Zeit mit der Frage der Berechnung des absoluten Mehrs bei Wahlen befasst. Die im März 2000 eingereichte Motion Jäger (vgl. Märzprotokoll 2000, S. 764) forderte für alle Wahlen eine Änderung der Berechnung des absoluten Mehrs dahingehend, dass die Gesamtzahl aller gültigen Kandidatenstimmen durch die doppelte Anzahl der freien Sitze zu teilen ist. Nach dieser so genannten „Zürcher Methode“ liegt das absolute Mehr regelmässig tiefer als nach dem geltenden „Bündner Mehr“ gemäss Artikel 40 Absatz 1 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (GPR, BR 150.100: Die Gesamtzahl aller gültigen Kandidatenstimmen wird durch die um eins vermehrte Zahl der freien Sitze geteilt; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr) sodass es in der Regel zu einer vollzähligen Wahl im ersten Wahlgang kommt. Die Regierung war seinerzeit bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen (vgl. Antwort der Regierung im Grossratsprotokoll 2000/2001, S. 165 f.). Indessen sprach sich der Grosse Rat in der Junisession 2000 nach kurzer Diskussion mit 35 zu 58 Stimmen gegen die Überweisung der Motion Jäger aus. Die Gegner hatten vor allem damit argumentiert, dass sich das „Bündner Mehr“ in der Vergangenheit bewährt habe (vgl. Grossratsprotokoll 2000/2001, S. 166 ff.).

An der Haltung der Regierung in dieser Frage hat sich seither nichts geändert. Die Regierung ist nach wie vor der Auffassung, dass den in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen im politischen und gesellschaftlichen Bereich Rechnung getragen und das Wahlverfahren effizienter gestaltet werden muss. Die Motion Barandun fordert eine Senkung des absoluten Mehrs für die Regierungsratswahlen, ohne eine bestimmte Berechnungsmethode vorzuschlagen. In Übereinstimmung mit ihrer Position bei der Beantwortung der Motion Jäger ist die Regierung der Ansicht, dass die „Zürcher Berechnungsmethode“ die adäquate Berechnungsart darstellt und diese Methode auch auf die Ständerats- und Kreiswahlen ausgedehnt werden sollte. Damit könnte die Berechnung des absoluten Mehrs auf Kantons-, Kreis- und Bezirksebene (wo die „Zürcher Methode“ gemäss Artikel 40 Absatz 2 GPR seit der Gerichtsreform gilt) vereinheitlicht werden. Das gleiche absolute Mehr würde damit auch für die Gemeinden gelten, soweit diese auf eine selbstständige Regelung verzichten. Auf diese Weise würde Transparenz geschaffen und es könnten auf allen staatlichen Ebenen unnötige zweite Urnengänge bei Wahlen weitgehend vermieden werden. Die Regierung ist nach dem Ausgeführten bereit, die Motion im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

Barandun: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Motion und dass sie bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Dies ist ja nicht so überraschend, jedenfalls für mich, entpuppen wir uns doch als kleine Wahlhelfer für die Regierung.

Die Regierung hat in ihrer Antwort bereits aufgezeigt, wie sie gedenkt den Artikel 40 Absatz 1 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte zu ändern. Sie hat bereits angedeutet, dass sie die so genannte Zürcher Methode anwenden möchte.

Ich muss hier zu Handen des Protokolls ganz klar festhalten, dass die Absicht der Motionäre nicht diejenige war, die Zürcher Methode anzuwenden, sondern wir stellen uns ein Bündner Modell vor. Ein Bündner Modell, das zwischen der Zürcher Methode und der bestehenden Praxis liegt, steht ganz klar im Vordergrund.

Ich möchte die Regierung bitten, das Gesetz, sofern die Motion heute überwiesen wird, so auszuarbeiten, dass es zwischen der bestehenden Praxis und der Zürcher Methode liegt. Ich bitte Sie, meine Motion zu überweisen und danke Ihnen dafür.

Lemm: Wissen Sie, es gibt auch im Grossen Rat so genannte Dauerbrenner. Zu diesen Dauerbrennern gehört auch das Quorum für Regierungsratswahlen. Wir beschäftigen uns in regelmässigen Abständen immer wieder mit dieser Frage. Können Sie sich erinnern, das letzte Mal haben wir über dieses Thema im Juni des Jahres 2000 gesprochen. Es sind jetzt genau zwei Jahre vergangen, seit wir die Motion Jäger zum gleichen Thema behandelt haben. Damals hat unser Standesvizepräsident die Motion Jäger bekämpft, und zwar mit Erfolg. Weil er heute die Ratsführung übernommen hat, habe ich die Aufgabe übernommen, diese Motion zu bekämpfen. Damals kam die Motion von der SP-Fraktion, jetzt sogar von der FDP-Fraktion. Ich nehme an, dass Herr Barandun nach den letzten Regierungsratswahlen ein bisschen übereifrig handelte, als er die Motion abgefasst hat.

Ich habe es gesagt, Standesvizepräsident Telli hat die Motion damals mit Erfolg bekämpft. Er hat von einem Bündner Modell gesprochen, und zwar vom wahren Bündner Modell, vom Bündner Modell bei den Regierungsratswahlen. Es ist

genau das, was Herr Barandun will, ein eigenständiges Wahlverfahren für den Kanton Graubünden bei Regierungsratswahlen. Genau das haben wir bereits. Dieses Bündner Modell hat sich bewährt, es ist erprobt und es ist das typische Bündner Modell.

Meiner Meinung nach muss bei Regierungsratswahlen die Latte hoch angesetzt werden. Es sind schliesslich Regierungsratswahlen und da gehört das dazu. Alles andere wäre meiner Meinung nach falsch. Vor allem falsch ist aber die Behauptung, man könnte mit einem anderen Wahlverfahren auf zweite Wahlgänge verzichten. Das stimmt nicht. Sie können jeweils in den Nachrichten am Sonntagabend bei Regierungsratswahlen in anderen Kantonen hören, dass immer wieder zweite Wahlgänge stattfinden müssen.

Damals hat der Grosse Rat, und das sind jetzt zwei Jahre her, den Vorstoss von Ratskollege Jäger mit 35 zu 58 Stimmen abgelehnt. Ich möchte es nicht unterlassen, aus dem damaligen Protokoll ein Zitat zu verlesen, ein Zitat von Grossrat und Standesvizepräsident Telli, er hat damals ausgeführt: „Ich könnte hier drei Persönlichkeiten nennen, die, wenn wir das Bündner Mehr nicht hätten, vielleicht nicht in der Bündner Regierung gesessen hätten. Und das können Sie mir glauben, wäre für unseren Kanton ein Verlust gewesen.“

Aufgrund dieses Zitates appelliere ich an alle bürgerlichen Ratskolleginnen und Ratskollegen, lehnen Sie diese Motion ab, denn es wird der Tag kommen, an dem zweite Wahlgänge viel spannender sein werden, als im letzten Frühjahr, als es tatsächlich so war, dass der zweite Wahlgang nicht mehr sehr viel hergegeben hat. Das liegt in der Natur der Sache, wird sich aber bestimmt ändern.

Meiner Meinung nach von Bedeutung ist das Schlusswort gewesen unseres Regierungsrates Aliesch. Er hat ganz am Schluss der Abstimmung gesagt, ich zitiere aus dem Protokoll: „Wir haben auch die Frage diskutiert – in der Regierung meint er – ob es zweckmässig ist, diese Frage vor der Behandlung der Kantonsverfassung zu behandeln. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sogar zweckmässig ist, wenn man zum jetzigen Zeitpunkt bereits weiss, was die Meinung des Grossen Rates bezüglich der Berechnung des absoluten Mehrs ist. Ich bitte Sie namens der Regierung die Motion zu überweisen.“

Der Grosse Rat hat klar kund getan, welches Modell er bevorzugt bei Regierungsratswahlen – das bisherige, bewährte Bündner Modell. Die Motion Jäger wurde abgelehnt. Ich bitte Sie auch heute, lehnen Sie diesen Vorstoss ab, Sie werden den Tag erleben, an dem Sie stolz sein werden, dass wir ein eigenes Bündner Modell bei Regierungsratswahlen haben.

Regierungspräsident Lardi: Es gibt tatsächlich ewige Diskussionen. Ich bitte Sie, diese heute abzuschliessen, und zwar im Sinne der Motion Barandun. Warum?

Schauen Sie, es nützt nichts, wenn wir immer nach hinten schauen. Schauen Sie nach vorne oder erinnern Sie sich an die letzte Regierungsratswahl.

Es gibt in der Politik weibliche und männliche Überflieger. Die sind in der Lage, im ersten Wahlgang gewählt zu werden.

Man muss nicht ein „Superman“ sein, um in einer Regierung Einsitz zu nehmen, obwohl dies natürlich nichts schaden würde. Aber es gibt auch Leute, die kandidieren und vielleicht andere Gaben haben, als die, die man unmittelbar sieht und die man vielleicht auch achten sollte, wenn man zur Abstimmung geht.

Je höher diese Hürde ist, desto schwieriger wird es sein, gewählt zu werden. Als Folge davon wird man immer wieder zweite Wahlgänge veranstalten müssen, die unnötig sind. Sie sind in der Tat unnötig. Sie waren übrigens auch in der Vergangenheit unnötig. Es war unnötig, dass z.B. ein Regierungsrat Maissen in den zweiten Wahlgang gehen musste – zweimal, nicht einmal – und es war unnötig, dass Regierungsrat Huber zweimal einen zweiten Wahlgang über sich ergehen lassen musste.

Unser Bündner Modell, wie Sie es nennen, war lange Zeit dafür da, damit man den Einsitz der SP in die Regierung verhindern konnte. Das ist legitim und ich verstehe das sogar. Aber in der Politik muss man sich mit gewissen Tatsachen abfinden. Jetzt ist es so: – ich befürchte fast, Grossrat Lemm, dass Sie mir nie die Stimme gegeben haben und nie die Stimme geben werden – die Bevölkerung wünscht, dass auch die SP in dieser Regierung vertreten ist. Damit geht es doch auch nicht schlecht?

Es geht nicht um bürgerliche Politik und nicht um progressive Politik, sondern es geht schlussendlich auch ein bisschen um nicht wenig Geld. Ein zweiter Wahlgang kostet die Parteien heute rund 100 000 Franken. Wenn wir die Bemühungen aller Parteien für Werbung usw. rechnen müssen, kostet das ungefähr so viel. Also, Glück für die, die im ersten Wahlgang gewählt worden sind. Aber es gibt halt immer auch andere. Es ist auch völlig unnötig, dass man einfach so der Übung halber – damit wir in Übung bleiben – noch einen zweiten Wahlgang macht.

Machen wir in dieser Sache einen Schnitt. Beschliessen Sie bitte, dass man künftig auch als „Nicht-Überflieger“ im ersten Wahlgang in die Regierung gewählt werden kann.

Walther: Meines Erachtens war der Fehler der Regierung der, dass sie das Zürcher Modell in der Antwort erwähnt hat. Wir bleiben beim Bündner Modell, aber dieses Bündner Modell kann neu berechnet werden. Es gibt verschiedene Arten der Berechnung. Es muss aber in Gottes Namen nicht das Zürcher Modell sein.

Überweisen wir die Motion Barandun als solche. Wir wollen nicht die Motion Jäger wieder, sondern wir bleiben bei der Motion Barandun. Ich bitte Sie, diese so zu überweisen, wie sie Motionär Barandun formuliert hat.

Abstimmung

Für die Überweisung der Motion	79 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen

Motion Bischoff betreffend Neuregelung der kantonalen Beiträge an die privaten Mittelschulen

(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 32)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Revision des Mittelschulgesetzes im Jahr 1998 überprüfte eine Arbeitsgruppe die Beitragszahlungen an die privaten Mittelschulen gemäss Art. 17 des Mittelschulgesetzes unter Berücksichtigung der anstehenden Umsetzung des Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR) und der bevorstehenden Sanierungsarbeiten an der Bündner Kantonsschule. Diese Arbeitsgruppe, welcher zwei Mitglieder der privaten Mittelschulen angehörten, legte im Dezember 1997 einen umfassenden Bericht vor, welcher verschiedene Modelle zur Beitragsbemes-

sung und -zahlung beleuchtete. Die Analyse zeigte, dass die Ausrichtung einer Schülerpauschalen aufgrund der Nettokosten eines Schülers an der Bündner Kantonsschule optimal ist. Als wesentliche Neuerung zu Gunsten der privaten Mittelschulen und als Folge der anstehenden Reform- und Investitionstätigkeit wurde mit der Gesetzesrevision von 1998 eine Investitionspauschale von 9 Prozent der Nettobetriebskosten der BKS eingeführt. Zusätzlich wird an die privaten Mittelschulen ein Verwaltungskostenanteil von 2.5 Prozent der Nettobetriebskosten der BKS ausgerichtet. Die Konzeption der Bemessung der kantonalen Beitragszahlungen berücksichtigt die durch die Umsetzung des MAR allenfalls entstandenen Mehraufwendungen.

Um die Beitragszahlungen des Kantons an die privaten Mittelschulen objektiv beurteilen zu können, wurde die Bündner Kantonsschule im Rahmen des Pilotprojektes GRiforma als Pilotdienststelle ausgewählt und verfügt heute über eine Kostenstellenrechnung, mit der sich die Kosten pro Schüler bzw. pro Schülerin an der Kantonsschule unter Berücksichtigung aller Betriebskosten ermitteln lassen. Ein Vergleich zwischen den Kosten aufgrund der Kostenstellenrechnung (KSTR) und den effektiv geleisteten Kantonsbeitragszahlungen (BZ) an die privaten Mittelschulen (Schuljahr 1999/2000: KSTR Fr. 15'283, BZ: Fr. 20'189, Schuljahr 2000/2001: KSTR Fr. 16'219, BZ: Fr. 19'452) zeigt, dass der Kanton bereits heute pro Schüler bzw. Schülerin Beiträge an die privaten Mittelschulen ausrichtet, die deutlich höher sind als die entsprechenden Kosten an der Bündner Kantonsschule.

Die Regierung anerkennt die Tatsache, dass sich die privaten Mittelschulen in einem schwierigen Umfeld behaupten müssen und für die Standortregionen wichtige Wirtschaftsfaktoren sind. Sie ist daher bereit, das Anliegen des parlamentarischen Vorstosses unter nachfolgend skizzierten Rahmenbedingungen zur Prüfung entgegenzunehmen. Angesichts der weiterhin sehr angespannten Finanzlage des Kantons kann eine Änderung der Beitragszahlungen an die privaten Mittelschulen nur dann verantwortet werden, wenn diese kostenneutral erfolgt. Dies hat zur Folge, dass einerseits das Ausbildungsangebot der Mittelschulen des Kantons gemäss Mittelschulgesetz hinterfragt werden muss und andererseits zu prüfen ist, ob abteilungs- oder stufenspezifisch differenzierte Beitragszahlungen auf der Grundlage der Kostenstellenrechnung der Kantonsschule eingeführt werden können. Speziell geprüft werden muss zudem die Situation des Untergymnasiums im Kanton, weil sich die Situation an der Volksschuloberstufe durch die Einführung einer zweiten obligatorischen Fremdsprache gegenüber dem Jahre 1998 wesentlich geändert hat und das MAR für das Untergymnasium keine Auswirkungen hat. Das vorgeschlagene Abstützen auf eine Durchschnittsklassengrösse für die Kostenberechnung ist demgegenüber bei einer Subventionierung mit Schülerpauschalen systemfremd.

In diesem Sinne ist die Regierung bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Bischoff: Die Motion wurde vor einem halben Jahr eingereicht. Heute muss ich sagen, in der jetzigen Situation würde die Motion wohl kaum in dieser Form eingereicht werden. Wir haben Probleme, die wir lösen müssen – Steuererhöhung, Sparmassnahmen des Kantons und das Budget, das sehr schlecht ist. Daher glaube ich und das muss gesagt sein, dass die Motion in dieser Form heute nicht so eingereicht werden kann.

Ich bin deshalb froh, dass die Regierung meine Motion trotzdem als Postulat entgegennehmen will. Ich bin sehr zufrieden, dass sie das macht. Ich bin auch zufrieden, dass die Regierung diese Thematik aufgreift. Ich bin zufrieden, dass sie unter kostenneutralen Bedingungen bereit ist, über diese ganze Problematik der Beitragsregelung zu diskutieren.

Wie es die Regierung auch antönt, ist es nötig, dass auch andere Themen behandelt und diskutiert werden. Ich bin auch froh, dass das gemacht wird und ich glaube und bin zufrieden, wenn die Regierung das als Postulat entgegennimmt.

Ich möchte aber anregen, dass mit dieser Entgegennahme des Postulats auch verbunden wird, dass eine Arbeitsgruppe vielleicht gebildet oder zusammengestellt wird, in der diese Problematik ohne die Entscheidungsgewalt der Regierung zu schmälern oder die Kompetenz der Regierung zu beeinträchtigen, diskutiert wird. Das wäre noch mein Anliegen. Sonst bin ich sehr zufrieden mit der Antwort.

Abstimmung

Für die Überweisung der Motion als Postulat im Sinne der Ausführungen der Regierung	97	Stimmen
Dagegen	0	Stimmen

Postulat Biancotti betreffend Bewahrung der Bündner Nacht (Eindämmung der Lichtmissionen)

(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 29)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das von künstlichen Beleuchtungsquellen nachts ausgesandte Licht hat neben den bezweckten Auswirkungen auch unerwünschte Nebenwirkungen. Dies gilt vor allem für die Lichtquellen, welche Lichtmissionen nach oben aussenden. Durch diese unerwünschte "Lichtverschmutzung" sind sowohl die Menschen selber als auch die Umwelt betroffen.

Zu den direkten unerwünschten Wirkungen künstlicher Lichtquellen für Menschen gehört die Beeinträchtigung der Beobachtung des Sternenhimmels, weil das nach oben ausgesandte Licht in der Atmosphäre gestreut wird und den Nachthimmel gleichmässig aufhellt. Künstliche Lichtquellen haben auch negative Auswirkungen auf wild lebende Tiere. Grossflächige Beleuchtungen und rotierende Lichtkegel stellen für wild lebende Säugetiere eine starke Beeinträchtigung dar: Sie können zur Abwanderung von Wildtieren und im Winter zu einer Schwächung der Tiere führen. Der Kanton Graubünden wird alljährlich von Tausenden von Zugvögeln durchquert die zur Orientierung das Erdmagnetfeld und den Sternenhimmel benutzen und durch starke Lichtquellen in ihrem Zugverhalten nachweislich stark gestört werden. Auf Insekten üben künstliche Lichtquellen die bekannte Attraktionswirkung aus, mit dem Ergebnis, dass die meist kurzlebenden Individuen sich weder der Nahrungssuche noch der Fortpflanzung widmen können und zu Grunde gehen. Dies kann zum Aussterben seltener Arten führen.

Die Hauptverursacher unerwünschter Auswirkungen gelten Lichtquellen, die Licht nach oben abstrahlen wie Sky Beamer oder starke Scheinwerfer, die Fassaden, grosse Reklameflächen oder – touristisch oder künstlerisch motiviert – ganze Berge anstrahlen. Auch die grosse Dichte von Lichtquellen in Städten kann die unerwünschten Auswirkungen der "Lichtverschmutzung" hervorrufen. Eine zunehmende Beleuchtung der Landschaft ist sowohl wegen der genannten

negativen Auswirkungen der "Lichtverschmutzung" als auch aus grundsätzlichen Überlegungen im Hinblick auf das Energiesparen, die Ressourcenschonung und den Schutz der Umwelt unerwünscht.

Anlagen, welche "Lichtverschmutzung" verursachen, unterstehen einem kommunalen Baubewilligungsverfahren. Ausserhalb von Bauzonen ist die Zustimmung des Departementes des Innern und der Volkswirtschaft erforderlich. (Reklamen – dazu gehören auch Leuchtreklamen entlang von Kantonsstrassen – bedürfen zudem einer Bewilligung des Tiefbauamtes, dessen Bewilligungspraxis ausserhalb der Bauzonen sehr restriktiv ist.) Veranstaltungen wie Lichtshows bedürfen in der Regel einer kommunalen Bewilligung. Vorschriften zur Einschränkung von "Lichtverschmutzung" finden sich im Bundesgesetz über den Umweltschutz (Art. 1 und 11f.), in der Schall- und Laserverordnung (Art. 8f.), im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (Art. 18), im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (Art. 2 und 7 Abs. 4) sowie im kantonalen Jagdgesetz (Art. 22 und 27). Diese Vorschriften müssen von den zuständigen Behörden konsequent angewendet werden. Neue kantonale Vorschriften sind jedoch nicht erforderlich. Bei der Bewilligung von Anlagen, die "Lichtverschmutzung" verursachen, haben es die Gemeinden somit in der Hand, Zurückhaltung zu üben. Dies gilt ausserhalb der Bauzonen auch für den Kanton. Allerdings sind in der Vergangenheit nur selten Gesuche für entsprechende Anlagen gestellt worden.

In der Beurteilung der Regierung muss das Problem der "Lichtverschmutzung" auf Bundesebene angegangen werden. Die Regierung ist deshalb bereit, das Postulat in dem Sinne entgegenzunehmen, dass sie sich bereit erklärt, sich bei den zuständigen Bundesstellen dafür einzusetzen, dass Untersuchungen über die "Lichtverschmutzung" in der Schweiz in Gang gesetzt werden und, falls sich daraus Handlungsbedarf ergibt, entsprechende Massnahmen erarbeitet werden.

Biancotti: Ich bin mit den inhaltlichen Einschränkungen nicht einverstanden.

Die Hochjagd ist jetzt vorbei, Herr Regierungspräsident, Sie sollten jetzt keine Böcke mehr schiessen.

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und dafür danken wir ihr. Sie will dies aber, obschon sie das Problem erkannt hat, nur mit Einschränkungen tun, dafür danken wir ihr nicht, sondern stellen fest, dass die Begründung in verschiedener Hinsicht nicht zu überzeugen vermag. Indem die Problemlösung den Gemeinden im Baubewilligungsverfahren anheim gestellt, bzw. der Bund bemüht werden soll, entzieht sich die Regierung ihrer Verantwortung, zumal sie die negativen Auswirkungen unkontrolliert mit Immissionen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen auf Flora und Fauna anerkennt und auch auf weitere negative Aspekte, wie die unnötige Ressourcenverschwendung hinweist.

Das „Schwarz-Peter-Spiel“ der Regierung verkennt aber, dass der Kanton aufgrund des Natur- und Heimatschutzgesetzes verpflichtet ist, eigene Gebäude und Anlagen sachkonform zu gestalten. In Ihrer Antwort beantwortet die Regierung die Frage nicht, ob für die Beleuchtung der kantonseigenen Gebäude und Anlagen ein sachlich abgestütztes Konzept besteht.

Der Hinweis, dass das Tiefbauamt für Bewilligungen von Leuchtreklamen entlang von Kantonsstrassen ausserhalb der Bauzone eine restriktive Praxis verfolgt, ist an und für sich

klar, da schon die Signalisationsverordnung des Bundes diese restriktive Praxis vorschreibt.

Der Antwort nicht zu entnehmen ist, ob für kantonseigene Anlagen und Gebäude ein Konzept besteht oder nicht. Den Gemeinden die Verantwortung in dieser Sache zu überbinden ist jedenfalls nicht sachkonform, denn Lichtverschmutzung macht an den Gemeindegrenzen nicht Halt. Ich war kürzlich in der Bündner Herrschaft und muss sagen, es kann auch den Leuten in der Herrschaft nicht gleich sein, wie beispielsweise die Kantonshauptstadt und ihre Umgebung beleuchtet ist und umgekehrt auch nicht. Sie sehen also, wir kommen nicht weiter, wenn wir diese Sachproblematik in das Baubewilligungsverfahren der Gemeinden verweisen.

Es ist bereits heute absehbar, dass der Bund, sofern er in dieser Materie legislieren sollte, den Vollzug dem Kanton übertragen wird. Auch dadurch gewinnt der Kanton nicht, zumal die entsprechende Aufgabe an den Kanton zurückgegeben wird und die entsprechenden Kosten ebenfalls beim Kanton anfallen werden.

Wenn nun, ohne besondere Überzeugungsarbeit zu leisten, 40 Prozent der Grossrätinnen und Grossräte sich über die in den letzten Jahren und Jahrzehnten ungebremst und unkontrolliert wachsenden Lichtimmissionen besorgt zeigen – ganz zu schweigen von den durch den Vorstoss ausgelösten zahlreichen Zuschriften und vom grossen Interesse der Medien – darf von der Regierung zumindest erwartet werden, dass sie uns eine Grundlage liefert, die es dem Grossen Rat ermöglicht, gegebenenfalls die notwendigen Entscheide zu treffen, und zwar für unseren Kanton in unserem Kanton. Dies gilt umso mehr, als der Kanton gemäss Umweltschutzgesetz verpflichtet ist, die Öffentlichkeit über den Stand der Umweltbelastung – und die Regierung anerkennt, dass Lichtimmissionen auch in Graubünden eine Belastung für Mensch und Umwelt darstellen – und den Umweltschutz zu informieren. Nachdem der Grosse Rat unter anderem auch die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung wahrzunehmen hat, ersuchen wir Sie, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, dafür zu sorgen, dass der Kanton seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt. In diesem Sinne beantrage ich, dass das Postulat ohne Einschränkungen zu überweisen ist.

Pleisch: Ich möchte das Postulat bekämpfen und möchte das wie folgt begründen:

Ich war in der Maisession nicht hier. Ich hätte vermutlich Kollege Biancotti schon damals versucht zu überzeugen, dass dieser Vorstoss unnützlich und falsch ist.

Noch mehr überrascht bin ich aber von Antwort der Regierung. Was will der Vorstoss? Wir haben es vorher gehört. Er will die Eindämmung der Lichtverschmutzung. Wir wissen alle, wo das am besten geschehen kann. Der Vorstoss zielt auf die Bündner Nacht.

Wo sehen wir die Bündner Nacht am besten? In den Bergen! Wir haben jetzt gehört, dass auch die Stadt Chur Licht macht in der Nacht. Das wissen wir alle, das machen alle Städte. Aber in den Bergen leben vielleicht die meisten Tiere, die hier angesprochen sind und dort kann es daher auch Sinn machen, Diskussionen zu führen.

Wen trifft es? Es ist der Bündner Tourismus, der betroffen wird. Wir wissen alle, dass der Tourismus rückläufig ist. Daher sollten wir sorgsam und seriös umgehen mit solchen Vorstössen. Wenn ich den Vorstoss und die Antwort lese, dann sehe ich, was für Einschränkungen vorgesehen sind oder wo man damit hinzielen will. Ich habe es schon gesagt, wo es relativ einfach ist, Vorschriften zu machen und Einschränkungen durchzudrücken. Es sind die Beleuchtungen

am Berg, es sind die Bergstationen, es ist das Nachtskifahren, es ist das Nachtschlitteln und es sind weitere ähnliche Aktivitäten auf den Bergen.

Ich war letzte Woche an einem Tourismusforum in Sölden. Das Thema war „Berge voll Jugend“. Edi Sotto, der Designer des Disney-Freizeitparks hat unter dem Thema „Jugendvermarktung braucht neue Technologien“ folgenden Satz gesagt: „Es gilt, ein echtes Disneyland der Alpen zu schaffen, nichts Künstliches, denn wir haben alle Elemente für etwas Lebendiges.“ Das zeigt ganz klar in die Richtung, was Kollege Biancotti sagt. Er hat dann aber noch gesagt: „Nichts Künstliches“ ist für ihn Licht – ganz interessant, für mich ist es eigentlich schon künstlich. Aber für uns heisst das: „Nehmt Lichtspiele am Berg, ihr habt den natürlichen Berg mit schönem Licht – wie am Tag die Sonne könnt ihr in der Nacht vieles veranstalten.“ Das hat er auch gesagt.

Er kommt vielleicht aus einer Gegend, in der es in den Bergen vielleicht weniger Tiere hat. Aber immerhin, es ist eine klare Aussage.

Weitere klare Aussagen wurden gemacht vom Sportchef des ORF. Nachtskirennen, statt 70 Weltcuprennen in einer Saison, wären viel interessanter und wichtiger. Der Sportchef von RTL hat gesagt, Spitzensport und Breitensport brauchen mehr „Events“ auf dem Berg. Wir sehen, wir haben da einen klaren Widerspruch. Das Forum war in Sölden/Österreich. Österreich, Tirol und Südtirol werden solche Ideen umsetzen. Graubünden will gemäss Regierung im Gegensatz dazu, Bern bitten, neue Gesetze zu schaffen, um Lichtverschmutzung einzudämmen.

Die Antwort der Regierung zeigt aber auch die Vielfalt der heutigen gesetzlichen Vorschriften, die meiner Meinung vollauf genügen. Hier teile ich die Meinung von Marco Biancotti, wonach wir Gesetze haben und diese umsetzen sollten. Ich bin zwar auch froh, wenn sie in diesem Bereich nicht immer „Wort wörtlich“ umgesetzt werden, sonst sind wir jetzt schon viel zu sehr eingeschränkt.

Wir brauchen keine neuen und zusätzlichen Vorschriften in diesem Raum. Ich bin nicht für „Rambazamba“ im negativen Sinn auf dem Berg, ich bin aber für Aktivitäten auf dem Berg.

Ich kenne die Natur zur Genüge und bin auch für den Schutz der Tiere. Aber das hat, wenn man das richtig anwendet, mit dem Schutz der Tiere nur teilweise zu tun.

Denken wir also daran, wenn wir dieses Postulat überweisen

- auch wenn wir es so überweisen, wie es die Regierung will

- wird sich Bern einschalten und weitere Einschränkungen machen.

Dafür werden uns die Nachbarländer dankbar sein, denn sie verzeichnen bereits jetzt Steigerungen im Tourismus. Auch unsere Schweizer Touristen wandern immer mehr in Richtung Österreich ab.

Das wird auch in Zukunft so sein, wenn wir bei uns alles eindämmen. Lehnen Sie dieses Postulat bitte ab.

Heinz: Ich möchte die Voten von Ratskollege Pleisch unterstützen. Mir ist eingefallen, wie es so bei uns im bescheidenen Hochtal Avers vor sich geht. Da stellen wir grenzüberschreitende Lichtimmissionen fest. Darum müsste Herr Biancotti versuchen, auch in den EU-Ländern oder in den umliegenden Ländern Einschränkungen zu machen.

Ich kann mir vorstellen, er, Biancotti, ist nicht weit weg von Italien und da kommen die Lichtimmissionen stark von Italien her. Im Avers sehen wir, wenn unten in Chiavenna so eine „Rave-Party“ durchgeführt wird, am Himmel Licht-

quellen, die sich da drehen. Anfänglich glaubten wir, es sei irgendwo ein Unfall passiert.

Um das zu bekämpfen, müssten wir halt schon versuchen, grenzüberschreitende Massnahmen zu machen und nicht am Ast zu sägen, auf dem wir sitzen, um dann plötzlich herunterzufallen.

Herr Pleisch hat es bereits gesagt, der Tourismus blüht nicht gerade. Ich bin auch nicht dafür, dass wir das arme Wild mit Lichtquellen „herumscheuchen“, wie wenn die Jäger eine Treibjagd machen. Aber wir müssen uns gut überlegen, wie weit wir hier gehen wollen.

Machen wir Bündner nicht immer das, was uns selber wehtut, indem wir vorpellen und versuchen, etwas einzuführen, wofür uns andere auslachen. Dafür haben wir ja die Beispiele im Bausektor: Im Tessin unten haben sie die „Rusticos“ verkauft und ausgebaut so gut es ging und wir in Graubünden haben uns in den 80er und 90er Jahren selber Gesetze auferlegt, so dass wir keinen alten Stall mehr erhalten konnten, ausser für die landwirtschaftliche Nutzung. Aber wer will denn schon für die landwirtschaftliche Nutzung ein so altes kleines Ställchen erhalten. Das machen nur noch einzelne Bauern, die sich das leisten können als Landschaftspflege. Ich möchte Sie bitten, den Vorstoss Biancotti abzulehnen.

Biancotti: Ich danke den beiden Vorrednern, denn Sie bestärken mich in meiner Auffassung. Ich möchte Sie doch bitten, nochmals zur Kenntnis zu nehmen, was die Postulanten eingereicht haben. Ich lese es nochmals vor: „Wir ersuchen die Regierung, dem Grossen Rat einen Bericht über die Lichtimmissionen in Graubünden und deren negative Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen zu unterbreiten und Massnahmen zur Eindämmung und Beseitigung von Lichtverschmutzungen vorzuschlagen.“ Es werden hier noch keine Gesetze verlangt. Das ist das Erste.

Zweitens: Herr Heinz, Sie sagen es ja – diese Lichtimmissionen aus Chiavenna erachten Sie ja nicht gerade als etwas besonderes Attraktives. Sie gehen deshalb auch nicht nach Chiavenna runter – nehme ich an – sondern es ist etwas, was dieses schöne Aversertal stört. Es stört vielleicht, weil das Aversertal eine der wenigen unberührten Gegenden unseres Kantons ist und im Aversertal vielleicht gerade aus diesem Grunde ein besonderer Reiz besteht, der auch Touristen anzieht, der auch unsere Jägerschaft befriedigt und auch unseren Landwirten ihre Arbeit nicht verunmöglicht.

Nun, Herr Pleisch hat es angetönt. Das Problem ist vielschichtig. Es sind verschiedene Komponenten, die hier hineinspielen.

Natürlich hätte man in der Vorbereitung des Vorstosses bereits eine Antwort auf das alles geben können. Dann hätte man keine Motion einreichen müssen. Man wollte aber von der Regierung hören, wie sie sich zu diesem Problem stellt. Und das möchte ich nach wie vor, denn die Antwort der Regierung, wie sie uns jetzt gegeben wird, sagt sehr wenig aus und sie sagt zudem genau etwas aus, was mir nicht gefällt. Sie, die Regierung hat gesagt, der Bund soll es richten. Aber wir sind jetzt hier und müssen unsere eigenen Hausaufgaben lösen. Wenn wir in dieser Sache die Problembehandlung dem Bund übertragen, so heisst das, auf einen Zug zu warten, der vielleicht nie abfährt oder aber der Bund legiferiert in einer Richtung, die uns nicht beliebt.

Wenn wir schon von Bündner Modellen sprechen, dann bitte ich Sie, in dieser Frage ebenfalls eine eigenständige Lösung zu erarbeiten. Sie haben etwas angedeutet, das genau in die Richtung geht, die mir grosse Sorgen bereitet. Wir haben strukturelle Probleme im Tourismus, welche vor allem jene

Zweige betreffen, die investitionsintensiv sind, sprich Bergbahnen, sprich Hotellerie. Überall, wo grosse Investitionen anstehen, haben wir gewaltige Probleme, um diese Investitionen überhaupt noch finanzieren zu können, geschweige denn sie ertragreich zu gestalten.

Nun kommen die verschiedensten Ideen – ich muss sagen, die abstrusesten Sachen. Sie haben es angetönt: Disneyland. Wollen wir unseren Tourismus zu einem Disneyland-Tourismus verkommen lassen? Zahlreiche Touristen bei uns haben die Befürchtung geäussert, dass wenn wir in diesem Rhythmus uns weiter bewegen, sie unser Land nicht mehr aufsuchen werden, weil sie etwas verlieren, das sie bis jetzt immer geschätzt haben, etwas, das unseren Kanton unterscheidet von ihren herkömmlichen Arbeitsstätten. Das ist die Ruhe, das ist das ungestörte Nachtleben. Zu diesen Empfindungen müssen wir Sorge tragen.

Ich möchte, damit ich nicht missverstanden werde, trotzdem betonen, ich bin nicht dagegen, dass man eine Skipiste beleuchtet, aber es muss in einer Interessenabwägung erfolgen. Denn es kann nicht sein, dass irgend welche Betriebe zu lasten anderer Zweige sich ungehindert bewegen können. Um solche Fragen geht es. Und da wäre ich der Regierung schon dankbar, wenn sie sich der Sache annimmt, gerade im Bewusstsein, dass wir uns jetzt in eine Richtung bewegen, die uns vielleicht nicht passt.

Christ: Ich komme aus dem gleichen Ort wie Hanspeter Pleisch, der das Postulat nicht überweisen möchte. Ich habe es unterzeichnet und bin nach wie vor der Meinung, dass man es überweisen soll.

Es gibt die eine Sicht, dass man am Abend sehr viel mit Lichtspielen veranstalten soll. Das Ganze hat aber auch eine andere Seite, denn es ist meistens auch mit sehr viel Lärm verbunden. Und das wiederum schreckt dann vielleicht die etwas älteren Gäste ab. Gerade das sind aber eigentlich unsere guten Gäste. Ich kenne das aus eigener Sicht. Ich habe von älteren Gästen schon oft gehört, so sollte man nicht weiter machen und irgend wo müsste es eine Grenze geben. Auch ich wehre mich gegen ein Skirennen am Abend oder gegen eine ähnliche Veranstaltung. Bei uns im Gelände ist so etwas abgegrenzt, das ist für mich in Ordnung. Ich glaube auch mit dem Postulat – so wie das Postulat ausgestaltet ist – wird das auch nicht unterbunden.

Ich möchte mich aber doch gegen eine all zu grosse Ausweitung wehren. Ein Disneyland beispielsweise möchte ich auf gar keinen Fall. Wir müssen wirklich auch an die anderen Gäste denken. Die jungen sind da zwar immer begeistert aber wir haben eben auch die anderen Gäste und diese möchte ich auch behalten.

Ich möchte Sie also bitten, das Postulat zu überweisen.

Walther: Wir müssen uns schon fragen, was uns denn ein solcher Bericht bringen würde? Erstens einmal kostet er viel Geld, weil viel Arbeit damit verbunden ist. Er schafft Verunsicherung und er sagt uns höchstens, was wir alle schon wissen und er führt zu Einschränkungen im Angebot.

Ich bin schon überrascht, dass ausgerechnet der Präsident der Oberengadiner Bergbahnen mit einem solchen Vorschlag kommt, wo er doch genau weiss, dass die Corvatsch-Bahn z.B. im letzten Winter mit ihrem Angebot einer beleuchteten Piste einen enormen Erfolg ja einen matchentscheidenden Erfolg für das Unternehmen gebracht hat. Warum will er solche Sachen jetzt bekämpfen, denn um das geht es ja schlussendlich. Ich meine, wir müssten eher dafür sorgen, dass das Angebot nicht verkleinert wird und das Licht im Kanton und

speziell im Tourismus nicht ganz ausgeht. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Pleisch: Zum Disneyland: Ich habe die Äusserung gemacht, wie sie gemacht wurden, es war ein ganzes Referat. In diesem gäbe es noch viele Punkte, die gesagt wurden, u.a. „Nehmt die gute Luft!“ beispielsweise. Der Designer von Disneyland, will gar nicht viel anderes, als mit etwas Licht und mit der Natur schaffen. Ob das richtig ist oder nicht, das möchte ich offen lassen.

Ich nenne aber zwei konkrete Beispiele: Ein Künstler in Davos wollte irgendetwas am Jakobshorn machen. Ich bin zwar dort im Verwaltungsrat, habe aber keine Ahnung auf was für einem Konzept und was für einer Grundlage das Ganze beruhte. Es wurde vom kleinen Landrat in Davos abgelehnt.

Ein zweites Beispiel: Aufgrund dieser Anfrage haben wir eine Anfrage erhalten beim Rinerhorn. Vroni Christ, du kennst den Hubel. Die Beleuchtung am Hubel – zwei ganz einfachen Scheinwerfer – steht jetzt zur Diskussion. Alle Gäste haben letzten Winter gesagt: „wie schön ist das und wie einfach kann man solche Sachen machen.“ Jetzt wird das diskutiert, obwohl das Ganze oberhalb der Waldgrenze ist und sich dort um diese Zeit ganz sicher keine Tiere befinden. Etwas ganz Schönes muss jetzt wohl abgestellt werden.

Ein weiterer Fall – Schlittelbahn im Wald: Wir wissen doch alle, dass im Winter im Wald unter Umständen Tiere sind. Daher muss Betrieb einer beleuchteten Schlittelbahn im Wald abends um 23.00 Uhr eingestellt werden, wenn wir solche Vorstösse machen. Denken Sie an solche Sachen und denken Sie an die Praxis. Kollege Walther hat es auch gesagt. Es geht nicht um Fantasien, es geht um die Praxis.

Regierungspräsident Lardi: Wir haben hier eine Auswahl-sendung. Herr Biancotti möchte, dass man einen Bericht über die Lichtimmissionen in Graubünden und deren negative Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen macht und Massnahmen zur Beseitigung von Lichtverschmutzung vorschlägt.

Herr Pleisch und andere möchten gar nichts. Und die Regierung sagt, und hier bitte ich auch Herrn Pleisch jeweils bis zum Schluss zu lesen, dass wir das Postulat in dem Sinne entgegen nehmen möchten, indem wir uns bereit erklären, uns bei den zuständigen Bundesstellen dafür einzusetzen, dass Untersuchungen über die Lichtverschmutzung in der Schweiz in Gang gesetzt werden und falls sich daraus Handlungsbedarf gibt, die entsprechenden Massnahmen erarbeitet werden.

Wir sind uns einig, es gibt nichts Schöneres als Graubünden. Aber wir gehen davon aus, dass diese Problematik nicht nur auf Graubünden oder auf die Skiregionen begrenzt ist. Wir gehen davon aus, dass es in der ganzen Schweiz und – wenn Sie es erlauben – vermutlich auf der ganzen Welt um die gleiche Problematik geht. Darum frage ich Sie, macht es Sinn, dass 26 Kantone – dieses Postulat wurde überall eingereicht – Berichte erstellen? Macht es Sinn, dass wir überall das Gleiche untersuchen und wir damit auch finanzielle Mittel binden? Wir meinen nein. Wir gehen davon aus, dass diese Frage schweizweit behandelt werden kann. Es kann nicht sein, dass wir gerade in dieser Zeit jetzt hier einen Bericht mit diesen Vorgaben erstellen müssen, während man anderswo genau das Gleiche auch macht. Es ist daher sicher richtig, dass sich die Bundesbehörden dieser Sache annehmen.

Meine Damen, meine Herren, die Ausführungen zur Raumplanung, zum Tourismus oder auch zum Standortmarketing

in Ehren, aber darum geht es hier nicht. Es geht darum, ob Sie wollen, dass wir Geld, Leute und Zeit an diese Problematik binden. Wir sind der Meinung, dass das nicht so sein soll.

Im Übrigen sind Sie noch nie schlecht gefahren, wenn Sie bei einer Mittellösung der Regierung zugestimmt haben.

Abstimmungen

In einer ersten Abstimmung wird über den Inhalt befunden – unveränderte Formulierung gemäss Postulant oder Einschränkungen gemäss Antrag Regierung.

In einer zweiten Abstimmung wird der in der ersten Abstimmung obsiegende Antrag dem Antrag Pleisch gegenübergestellt.

Für die Überweisung des unveränderten Postulates	24	Stimmen
Für die Überweisung des Postulates mit Einschränkungen im Sinne der Ausführungen der Regierung	54	Stimmen
Für die Überweisung des Postulates mit Einschränkungen im Sinne der Ausführungen der Regierung	50	Stimmen
Nicht überweisen gemäss Antrag Pleisch	44	Stimmen

Postulat Trachsel betreffend die Aufteilung der Gelder aus der neu geschaffenen Gesellschaft Swiss-Lotto/Swiss-Lo

(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 11)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Auf den 1. Januar 2003 wird - als Folge des Austritts der Loterie Romande (LORO) aus der Gesellschaft Schweizer Zahlenlotto - die Lotteriestruktur in der Schweiz auf eine neue Grundlage gestellt. Die für die Durchführung des Schweizerischen Zahlenlottos und der Sportwetten in der deutschen und italienischen Schweiz verantwortlichen Lotteriegesellschaften Interkantonale Landeslotterie (ILL), SEVA Lotteriegenossenschaft (SEVA) sowie Sport-Toto-Gesellschaft (STG) vereinigen unter dem neuen Namen "Swiss-Lotto-SwissLo" ihre Betriebe zu einem einzigen, zentral geführten Unternehmen. Diese Veränderungen haben tief greifende Auswirkungen auf die einzelnen Gesellschaften, die Durchführung der Lotterien und Sportwetten sowie die Auszahlung der Spielgewinne.

Noch bis Ende dieses Jahres erhalten die Kantone die Gewinnanteile der jährlichen Treffnisse des Schweizerischen Zahlenlottos und der Sportwetten unabhängig von der Interkantonalen Landeslotterie bzw. der Sport-Toto-Gesellschaft überwiesen. Kantonsintern werden die Lotteriegelder dem Landeslotteriefonds bzw. dem Sport-Toto-Fonds zugewiesen. Die beiden Bereiche sind organisatorisch völlig unabhängig von einander. Die Erträge aus dem Sport-Toto-Fonds werden etwa zur Hälfte in Form von Direktzahlungen an die Bündner Sportverbände ausbezahlt, die andere Hälfte des Betrages fließt ebenfalls in den privatrechtlich organisierten Sport, so namentlich in Sportveranstaltungen, Anschaffungen von Sportgeräten und Sportbauten.

Durch die geplante Schaffung der neuen Gesellschaft Swiss-Lotto-SwissLo werden den Kantonen ab dem 1. Januar 2003 die Reinerträge der Landeslotterie und der Sportwetten

in einem Betrag überwiesen. Die Herkunft der Mittel wird jedoch von der neuen Gesellschaft weiterhin ausgewiesen. Es ist also nach wie vor ersichtlich, welche Gewinnanteile von den Lotteriewetten (Zahlenlotto, übrige Lotterien) und welche aus den Sportwetten resultieren. Im Weiteren gilt es zu berücksichtigen, dass von den rund 60 Mio. Franken des Reingewinns, welche die STG jährlich an die Kantone zu Gunsten der Sportförderung verteilt, und den ca. 25 Mio. Franken, welche die nationalen Sportverbände erhalten, der weitaus grösste Teil aus den Lotteriewetten stammen. Mit dieser Regelung, die seit 1970 gültig ist und auch in Zukunft für den Anteil der Sportverbände beibehalten werden soll, wurde bereits bei der Einführung des Zahlenlottos ein Gegengewicht zur Reduktion der Umsätze bei den Sportwetten geschaffen.

Die im Postulat Trachsel vorgeschlagene Neuverteilung der Gewinnanteile im Verhältnis 70 Prozent für den Lotteriefonds und 30 Prozent für den Sport-Toto-Fonds würde eine wesentliche Mittelverschiebung zu Gunsten der Sportförderung bedeuten. Eine Analyse der kantonalen Sportförderung weist darauf hin, dass bereits zahlreiche Kanäle existieren, über die der Sport unterstützt wird. Eine vorbehaltlose Überweisung des Postulates würde die Gefahr in sich bergen, neue Gelder in den Sport fliessen zu lassen, ohne die Interdependenzen der bereits vorhandenen Förderungsbereiche zu berücksichtigen bzw. diese zu kennen und zu überblicken.

Änderungen im Hinblick auf das Jahr 2003 erscheinen der Regierung als verfrüht und sollten nicht ohne vorgängige Analyse des Status quo erfolgen. Im Moment sind wichtige Rahmenbedingungen bezüglich Aufteilung der Mittel noch nicht abschliessend geklärt. Insbesondere gilt zu prüfen, ob die Modalitäten für die Prüfung der Gesuche und Verteilung der Fördermittel nicht jenen der Kulturförderung angepasst werden sollten, damit die Gelder noch gezielter eingesetzt werden können. Bis diese Analyse vorliegt, soll der Anteil der Mittel für den Sport, unabhängig von den Entwicklungen bei der ILL, SEVA und STG, nicht wesentlich verändert werden. Grundsätzlich sollte aber an einem flexiblen und bedarfsorientierten Einsatz der Fördermittel festgehalten werden. Es ist der Regierung jedoch ein Anliegen, dass auch unter den neuen Verhältnissen der Sport keinesfalls weniger, sondern nach Möglichkeit mehr als bis anhin erhält.

Nach dem Gesagten beantragt die Regierung, das Postulat mit dem generellen Auftrag zu überweisen, den Status quo der momentanen Finanzierung des privatrechtlichen Sportes über die öffentliche Hand und über den Sport-Toto-Fonds grundsätzlich zu analysieren und zu prüfen, inwieweit Handlungsbedarf gegeben ist. Danach ist ein Konzept auszuarbeiten, welches künftig eine klare Politik auf dem Gebiet der Sportförderung erlaubt, Synergien nutzt und Doppelspurigkeiten vermeidet. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach der Erhöhung der Mittel und die des Reservefonds zu behandeln. Ziel muss sein, eine Verbesserung der Situation bei der Sportförderung ohne Gesetzesänderung zu erreichen.

Abstimmung

Für die Überweisung	55	Stimmen
Dagegen	0	Stimmen

Interpellation Bucher betreffend Umsetzung des kantonalen Sprachenkonzepts auf der Volksschul-Oberstufe
(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 26)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die vom Grossen Rat in der Oktobersession 2000 beschlossene Revision der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz (Bereich Unterrichtsfächer Real- und Sekundarschule) wurde vom Grossen Rat auf den 1. August 2002 in Kraft gesetzt. Im Hinblick auf die Umsetzung hat die Regierung unter anderem im Sommer 2001 die neuen Stundentafeln erlassen und im Frühjahr 2002 Lehrplananpassungen für die Fremdsprachen Englisch, Italienisch sowie für Romanisch in Oberstufenschulen an der Sprachgrenze vorgenommen. Die Umsetzung der Stundentafeln und der Lehrplaninhalte erfolgt gemäss kantonalem Schulgesetz durch die einzelnen Schulen. Ein weiterer rechtlicher Spielraum zur Umsetzung besteht weder für die Regierung noch für das Departement.

1. Der Kanton bietet im Rahmen der Stundentafeln der Oberstufe und der auf den Fremdsprachenunterricht ausgerichteten Ausbildungsgänge für die Lehrpersonen auf die Stützung der Kantonssprachen ausgerichtete Lösungen an. Romanisch kann in Oberstufenschulen an der Sprachgrenze individuell, für kleine Gruppen oder für die ganze Schule angeboten werden. Da der Vollzug von Schulangelegenheiten an der Volksschule gemäss Schulgesetz durch die Schulträgerschaften erfolgt, liegen auch die entsprechende Verantwortung zur Gewährleistung des lehrplanmässigen Unterrichts und die damit verbundenen qualitätssichernden Massnahmen in erster Linie bei den Trägerschaften. Der Kanton gewährleistet entsprechende Rahmenbedingungen und unterstützt Schule und Trägerschaften über Schulaufsicht und Amt.
2. Die Regelungen zu Abwahlmöglichkeiten wurden im Rahmen der Festlegung der Stundentafeln für die Volksschul-Oberstufe im Sommer 2001 auf das Schuljahr 2002/03 erlassen. Diese sind integraler Bestandteil eines Regierungsbeschlusses (Nr.1168 / 3. Juli 2001) und dort in den Erläuterungen detailliert für die einzelnen Klassen und Typen der Volksschul-Oberstufe sowie für die drei Sprachregionen festgehalten. Die Abwahlmöglichkeiten sind restriktiv, um eine Aushöhlung des Angebots zu vermeiden, hingegen sind sie pädagogisch ausgerichtet.
3. Die Organisation des Unterrichts obliegt den Trägerschaften. Die hohe Dotation im Pflichtfachbereich an der Oberstufe führt dazu, dass Wahlfächer teilweise am Rande – jedoch nicht ausserhalb – der ordentlichen Unterrichtszeiten angeboten werden. Ergänzend zu den regulären Unterrichtszeiten können Unterrichtsblöcke in Fremdsprachen als Wahlfach belegt oder Sprachaufenthalte im Fremdsprachengebiet absolviert werden. Anmeldungen für das Wahlfach Französisch in Chur 19, in Ilanz 3. Definitiv werden in Chur 9 (2.7 Prozent aller 1. Klassen der Oberstufe), in Ilanz niemand den Französischunterricht besuchen. Ein grosser Teil der ursprünglich Angemeldeten haben die gegen Ende Schuljahr durchgeführte Aufnahmeprüfung an eine Mittelschule bestanden. Festzuhalten ist, dass der Besuch von drei Fremdsprachen für einen durchschnittlich begabten Erstklässler der Oberstufe eine recht hohe Belastung darstellt. Der Besuch einer Fremdsprache als Wahlfach (z.B. Französisch) kann

auch erst ab 2. oder 3. Klasse der Sekundarstufe I erfolgen.

4. Die Schulen wurden über die in der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz festgehaltenen Regelungen durch das Amt rechtzeitig orientiert. Die Schulaufsicht unterstützt die Schulen bei der Planung. Die Lektionen für Französisch, Romanisch oder Italienisch als Wahlfächer werden ausserhalb des regulären Stundenpools der Schulen durch den Kanton subventioniert, ebenso Sprachaufenthalte an Schulen im Fremdsprachengebiet (z.B. Welschland). Der Vollzug obliegt den Trägerschaften.
5. Abklärungen seitens der Regierung haben im Vorfeld zur Festlegung des Fächerangebotes durch den Grossen Rat im Oktober 2000 ergeben, dass die erforderlichen Kenntnisse in Französisch im Rahmen der Ausbildung auf der Sekundarstufe II (Berufs- und Mittelschulbereich) erworben werden können. Für Schulen des Moesano sind im Rahmen des Wahlfachangebotes und der speziellen Regelungen im Fächerkanon der Talschaftssekundarschulen die Voraussetzungen gegeben, um den Anschluss an die weiterführenden Schulen (Berufsschulen und Mittelschulen) im Kanton Tessin zu gewährleisten.

Bucher: Weil die zwei Minuten Redezeit für meine Bemerkungen zur Interpellation nicht ganz ausreichen, beantrage ich Diskussion.

Antrag Bucher
Diskussion

Angenommen

Bucher: Ich danke sehr für die Möglichkeit der Diskussion. Die Antwort der Regierung betreffend meine Interpellation befriedigt mich und weitere Ratsmitglieder nicht.

Einleitend möchte ich meinem Bedauern bezüglich der unklaren Stellungnahme seitens der Regierung zu meiner Interpellation Ausdruck geben. Immerhin haben 23 weitere Mitglieder des Grossen Rates aus praktisch allen politischen Gesinnungsrichtungen mitunterzeichnet.

Diese Interpellation haben wir nicht eingereicht, um die Regierung und ihre Mitarbeiter etwas mehr zu beschäftigen, sondern weil die Umsetzung des kantonalen Sprachenkonzepts etliche Probleme und Unklarheiten mit sich bringt. Die Regierung hat es aber nicht als Notwendigkeit erachtet, klar und korrekt auf die gestellten Fragen zu antworten. Somit lässt es sich nicht vermeiden, Bemerkungen anzubringen und weitere Fragen zu den einzelnen Punkten zu stellen.

Zur Frage eins: Die Regierung schreibt zur Problematik in den romanischen Sprachgrenzgebieten, dass die Schulträgerschaften der Oberstufe für kleine Gruppen oder ganze Schulen Romanisch anbieten können. Schon in der Interpellation Christoffel verweist die Regierung diesbezüglich auf die Stundentafel, wobei dort schon Abweichungen möglich sind. Konkretes zu den Inhalten des Konzepts ist auch diesmal von der Regierung nicht zu erfahren. Auf die Problematik der Grenzgemeinden Feldis, Scheid und Valendas wird in der Beantwortung überhaupt nicht eingegangen. Auch verliert die Regierung kein Wort bezüglich Ilanz und Trin, den Gemeinden der Erstsprach-Romanen. Die Interpellanten würde hier interessieren, wie konkret das Angebot für die Romanen in der Praxis aussieht, heute und in Zukunft.

Weiter schreibt die Regierung, ich zitiere: „Der Kanton gewährleistet entsprechende Rahmenbedingungen und unterstützt Schule und Trägerschaften über Schulaufsicht und Schulamt.“ Was heisst denn dies konkret? Inwieweit und in welchem Umfang werden die Versprechungen zur Förderung des bedrohten Rätoromanischen umgesetzt?

Zur Frage drei: Hier gibt es einige Bemerkungen anzubringen. Die Regierung schreibt, dass infolge hoher Dotation im Pflichtfachbereich teilweise am Rande, jedoch nicht ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit Französischlektionen angeboten würden. In der Praxis ist es aber anscheinend so, dass Französischstunden u.a. auch am Mittwochnachmittag und während der Schulferien, also klar ausserhalb der Schulzeit, stattfinden – die Lernpsychologie lässt grüssen. Dass solche Angebote für den Jugendlichen als unattraktiv, ja geradezu als unmöglich bewertet werden, liegt wohl auf der Hand. Sie wirken abschreckend und demotivierend.

2,7 Prozent aller Erstklassen der Oberstufe wählten Französisch, schreibt die Regierung weiter in ihrer Antwort. Meines Erachtens ist dies Besorgnis erregend, insbesondere wenn man an die verstärkte Mobilität der Bevölkerung oder an die Arbeitsmarktsituation denkt. Falls die Regierung nun antworten sollte, dass genau diese Zahlen das Desinteresse für das Fach Französisch aufzeigten, möchte ich auf die Praxis verweisen, wie Eltern und Schüler bezüglich des Französischunterrichts informiert wurden. Praktisch alle Eltern, deren Kinder den Besuch des Französischunterrichts gewünscht hatten, wurden nochmals kontaktiert. Intensiv wurde auf eine mögliche Überbelastung des Kindes hingewiesen. Es wurde von einer Anmeldung für den Französischunterricht also abgeraten. Durch ein solch unfaires Vorgehen wird das Bild bezüglich des Interesses, Französisch zu lernen, klar verfälscht.

Weiter schreibt die Regierung, dass Französisch als Wahlfach auch erst ab der zweiten oder dritten Klasse der Sekundarschule eins belegt werden kann. Warum soll denn dann zumal die Belastung kleiner sein? Nach meinen Recherchen ist dem nicht so. Noch unverständlicher ist die Tatsache, dass zum Beispiel am Untergymnasium der Bündner Kantonschule das Fach Französisch gar nicht mehr angeboten wird. Dies grenzt tatsächlich an eine „Exotenpraxis“.

Zur Frage vier: Mit der Aussage, der Vollzug obliegt den Trägerschaften schleicht sich die Regierung regelrecht aus der Verantwortung. Ich möchte Sie diesbezüglich nochmals auf die Artikel 16 und 19 der Vollziehungsverordnung hinweisen. Gleichzeitig möchte ich wissen, wie konkret die Subventionierung aussieht. Welcher Betrag entfällt auf die Gemeinden und welche Kosten müssen die Eltern persönlich tragen? Die Beantwortung dieser Frage ist entscheidend, steht doch in der Bundesverfassung; ich zitiere aus Artikel 62, Absatz 2 folgenden Satz: „An öffentlichen Schulen ist der Unterricht unentgeltlich.“

Zur Frage fünf: Die in Punkt fünf erwähnten Abklärungen der Regierung sind schon im Ansatz falsch. Denn gerade die Tatsache, dass die erforderlichen Kenntnisse in Französisch erst im Rahmen der Ausbildung auf der Sekundarstufe zwei erfolgen können, ist ja der Beweis für die Benachteiligung der Bündner Schülerinnen und Schüler gegenüber denjenigen aller anderen Kantone, wo der Französischunterricht mindestens zwei bis drei Jahre früher einsetzt. Dieser Rückstand kann nicht mehr innerhalb der regulären Ausbildungszeit aufgeholt werden.

Abschliessend muss einmal mehr festgestellt werden, dass durch die Verhinderung der Wahlpflichtmöglichkeit bezüglich der Sprachen einschneidende Probleme und Situationen

entstanden sind. Schlussendlich sind aber nicht Sie und ich davon betroffen, sondern die heranwachsende Generation. Wo bleibt da die Chancengleichheit im Vergleich mit den Jugendlichen aller übrigen Deutschschweizer Kantone?

Jäger: An sich habe ich mich nicht vorbereitet, hier etwas zu sagen. Aber nachdem die Stadt Chur als Schulgemeinde nun ins Zentrum der Betrachtung gerückt wurde, bezüglich des Unterrichts von Französisch in der ersten Oberstufenklasse, muss ich als Schulratspräsident doch etwas dazu sagen. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, es ist eine – meiner Meinung nach – unsägliche Art, ich habe das schon x-mal in diesem Rat erwähnt, dass – dies ist zwar nirgends vorgeschrieben, aber es ist trotzdem eine heilige Vorschrift – die Regierung die Antwort immer nur auf einem Blatt gibt. Diese Vorschrift wird immer eingehalten. Wenn Sie nun die ganze Palette der Vorstösse vergleichen, die wir heute beraten werden, werden Sie feststellen, dass bei der Interpellation Schütz und bei der Interpellation Farrér genau gleich wie bei der Interpellation Bucher der engste Zeilenabstand gewählt wurde. Bei allen anderen Vorstössen ist der Zeilenabstand grösser. Die Regierung hat sich also bemüht, mit engstem Zeilenabstand möglichst viel zu sagen, bis das Blatt eben hinten und vorne voll war. So lange die Regierung diese Vorschrift anwendet und so lange diese Vorschrift gilt, wonach die Antwort immer nur auf einem Blatt erfolgt, Frau Bucher, können einfach nicht alle diese Fragen, die Sie jetzt auch noch gestellt haben, beantwortet werden. Das geht einfach nicht. Darum darf man ihr dann auch nicht Vorwürfe machen.

Nun, etwas Zweites: Wir haben schon x-mal in diesem Saal über die Frage diskutiert, wie viel Sprachen können wir unseren Kindern zumuten? Wir haben uns für Frühitalienisch entschieden. Frühitalienisch hat Vor- und Nachteile, aber das Volk hat sich dafür entschieden, das gilt es umzusetzen. Die Regierung kann nichts anderes tun, als das umzusetzen, was das Volk beschlossen hat – notabene, auf Grund eines Vorstosses von Grossrat Erwin Roffler seinerzeit, der dieses Frühitalienisch mit grossem Willen in diesem Saal unterstützt hat. Ich sehe Podestà Lardi und andere, die sich damals sehr dafür eingesetzt haben. Ich selbst habe das auch getan. Ich finde es auch richtig.

Englisch nicht an der Volksschule zu unterrichten, wäre weltfremd. Und nun, es ist einfach eine Tatsache, dass unsere Kinder nicht gleichzeitig drei Fremdsprachen lernen können. Wir würden sie damit überfordern. Am Untergymnasium, Frau Bucher, muss obligatorisch noch Lateinisch gelernt werden. Das ist mit ein Grund – Herr Bischof ist jetzt nicht mehr da – dass man sich für das Untergymnasium wirklich überlegen muss, ob das noch sinnvoll ist, wenn man weiss, dass nachher über 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler nach zwei Jahren das Latein abwählen. Damit machen dann diese zwei Jahre auch keinen Sinn. Wir haben da also noch eine Sprache zusätzlich.

Ich habe mich nun ein wenig aufgeregt, denn die Schulleitung der Stadt Chur hat sich wirklich bemüht, ich betone, wirklich bemüht, bei diesen schwierigen Vorgaben für das Französisch ein einigermaßen günstiges Bett zu machen. Das ist schwierig, weil die anderen beiden Sprachen schon da sind. Es ist auch schwierig, die Eltern und die Kinder zu überzeugen, dass sie neben Englisch, Italienisch gleichzeitig noch Französisch lernen. Sie wissen, dass in der deutschen Sprache – in der Muttersprache – auch nicht alles Gold ist was glänzt und auch dort ein wesentlicher Sprachunterricht geleistet werden muss.

Es trifft zu, dass es – wie in der Antwort der Regierung ausgeführt – in Chur nur 2,7 Prozent der Schülerinnen und Schüler sind. Sie haben aber nicht am Mittwochnachmittag Schule, sondern man hat sich bemüht, diese Gefässe eben nicht auf den Mittwochnachmittag zu legen. Darum möchte ich die Aussage zurückweisen, wonach man sich hier bemüht hätte, das möglichst schlecht zu machen. Das stimmt einfach nicht.

Caviezel (Chur): Im Folgenden möchte ich kurz zum „Grounding“ des Französischen an unseren Real- und Sekundarschulen Stellung nehmen. Als Mutter von zwei schulpflichtigen Kindern und als Geschäftsfrau mit vielen Kontakten über die Kantonsgrenzen hinaus, trifft mich diese Tatsache ganz persönlich. Seit der Annahme des Sprachenkonzepts durch den Grossen Rat, nicht durch das Volk, im Oktober 2000 sind wir der einzige Kanton in der Schweiz ohne Französisch als Pflichtfach, beziehungsweise als erste Fremdsprache. Damit müssen wir im Moment leben. Aber die Umsetzung dieses Sprachenkonzepts erfüllt mich mit Sorge.

Ich erinnere an die Beratung, als Regierungsrat Lardi wörtlich festhielt; ich zitiere: „Englisch ist für alle vom siebten bis zum neunten Schuljahr obligatorisch und es besteht ein Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf spezielle Wahlfachangebote für Landessprachen, die nicht als obligatorisches Fach angeboten werden.“ Das aus dem Grossratsprotokoll Oktober 2000.

In der Folge hat der Grosse Rat dann die Vollzugsverordnung zum Schulgesetz Artikel 16bis mit dem Absatz 5 ergänzt; ich zitiere wieder: „Diejenigen Landessprachen, welche nicht als Pflichtfächer angeboten werden, sind unabhängig von der Teilnehmerzahl als Wahlfächer anzubieten.“ Ende Zitat.

Inzwischen hat der erste Jahrgang nach neuer Ordnung begonnen. Wir erfahren nun, dass von dem regierungsrätlichen Anspruch auf Französisch usw. herzlich wenig übrig geblieben ist. Zahlreiche Schulen bieten es gar nicht an und andere, wie in Ilanz geschehen, schrecken die interessierten Schülerinnen und Schüler mit einem Rundschreiben von Französisch als Wahlfach ab.

Die Regierung verweist lakonisch auf die alleinige Verantwortung der Trägerschaften beim Vollzug der Verordnung. Das darf doch nicht sein. Immerhin wurde auch im Rat wiederholt darauf hingewiesen, dass man Französisch als Wahlfach erhalten möchte. Der eine oder andere Grossrat oder die eine oder die andere Grossrätin hat der Verordnung wohl nicht zuletzt aus diesem Grund doch noch zugestimmt. Erst auf Drängen der Interpellantin räumt die Regierung ein – das ist in Punkt drei der Antwort – dass für einen durchschnittlichen Erstklässler der Oberstufe der Besuch von drei Fremdsprachen eine recht hohe Belastung darstellt und die Wahlfächer naturgemäss am Rande des Stundenplans, also zu einer äusserst unattraktiven Zeit stattfinden. Wenn dazu auch noch die Stundentafel praktisch keinen Raum für Wahlfächer zulässt, müssen einem die Schülerinnen und Schüler ja davonlaufen. Ehrlicherweise hätte die Regierung bei der Debatte der Verordnung darauf hinweisen müssen, dass neben den zwei obligatorischen Fremdsprachen, Englisch und Italienisch, schlicht und einfach kein Platz mehr für Französisch ist.

Unter Punkt drei der Antwort auf die Interpellation Bucher begründet die Regierung die geringe Zahl der Anmeldungen für das Wahlfach Französisch mit der Tatsache, dass der grosse Teil der ursprünglich Angemeldeten die Aufnahme-

prüfung in die Mittelschule bestanden hat. Sie verschweigt aber, dass diese Schülerinnen und Schüler am Gymnasium keine Gelegenheit haben, Französisch zu lernen, da Französisch nicht im Freifachangebot des Untergymnasiums figuriert.

Fazit: Das „Grounding“ des Französischen an unserer Volksschule war leider voraussehbar. Das Sprachenkonzept der Regierung mit der ausschliesslichen Pflege der Kantonsprachen plus Englisch ist der Untergang des Französischen in diesem Kanton. Wollen wir aber, dass unsere Jugend im Wettbewerb ausserhalb des Kantons die gleichen Chancen hat, müssen die Eltern den Sprachunterricht selber finanzieren. Dadurch werden wieder die wirtschaftlich Schwachen diskriminiert und dagegen wehre ich mich als Sozialdemokratin entschieden. Ich gebe die Hoffnung nicht auf. Messieurs, Mesdames, vive le Grison et vive le Francais.

Butzerin: Ich beschränke mich bei meinen Aussagen auf die Fragen und Antworten zwei und drei, möchte aber vorausschicken, dass ich Herrn Jäger Recht gebe, wenn er sagt, dass wir nun den Beschluss dieses Rates und auch des Volkes, Frühitalienisch einzuführen, akzeptieren müssen und nun dieses Sprachenkonzept einstweilen umzusetzen haben. Ich gebe ihm da Recht, das haben wir zu tun.

Deshalb spreche ich auch mehr zur praktischen Umsetzung dieses Sprachenkonzepts. In Frage zwei wird über die Abwahlmodalitäten gesprochen und eine Antwort gegeben. Ich kann Ihnen sagen, hier müssen wir noch erste Erfahrungen sammeln, wie wir das genau machen können. Ich sehe aber ein bisschen die Gefahr, dass die Abwahlmodalitäten zu kompliziert verfasst sind. Da müssten wir nach einer einfacheren Lösung suchen. Das wird in den einzelnen Regionen auch getan. Zum Beispiel im Inspektoratsbezirk Plessur haben wir darüber mit dem Inspektor bereits befunden. Wenn man es so macht, wie das von der Regierung vorgeschlagen wird, indem man mit der Schulbehörde, mit den Eltern, mit den Lehrern und mit allen Kontakt aufnimmt und auch der Schüler einverstanden sein muss, dann sind diese Abwahlmodalitäten viel zu kompliziert. Dann werden sie von den Lehrpersonen auch gescheut und es wird nichts gemacht. Dann wird man sagen, wir nehmen diese Schülerinnen und Schüler mit und ziehen sie durch das ganze Schuljahr hindurch, obwohl es grundsätzlich überhaupt gar nichts nützt. Das einige Gedanken zur Umsetzung von diesen Abwahlmöglichkeiten. Da gibt es einige Probleme.

Dann zu Punkt zwei: Es ist vielleicht wirklich der Grund dafür – Herr Jäger hat das ausgeführt – dass man zu wenig Platz hatte, um die Frage vollständig zu beantworten, denn tatsächlich wurde keine Antwort gegeben auf die Frage, wie sind denn diese Abwahlmodalitäten? Es wird lediglich gesagt, man hätte den Schulträgern gesagt, wie das zu geschehen habe. Das ist auch tatsächlich passiert. Wenn Frau Bucher das wünscht, kann ich ihr dann dieses Blatt noch geben. Wir sind im Besitze dieses Blattes, auf welchem wir sehen, wie diese Abwahl vor sich zu gehen hat.

Jetzt aber zur Frage drei, die Französisch als Wahlfach betrifft: Beim Erteilen des Wahlfaches Französisch haben wir tatsächlich mit der Umsetzung eine unbefriedigende Situation. Die Stundenpläne für die Schülerinnen und Schüler der ersten Sekundar/Real sind mit 35 und mehr Wochenlektionen voll ausgelastet, so dass für das Wahlfach Französisch nur noch Lektionen ausserhalb der effektiven Schulzeit oder eben in den Ferien fixiert werden können. Die Folge hiervon ist, dass Schulträger sich wohlweislich darüber ausschweigen, dass die Möglichkeit überhaupt besteht, das Fach Fran-

zösisch zu belegen. Oder sie bemühen sich dann, Interessentinnen und Interessenten für das Wahlfach Französisch von ihrem Vorhaben abzubringen mit der Begründung, dass für die meisten Oberstufenschüler der Besuch von drei Fremdsprachen ohnehin zu einer zu grossen Belastung führe.

Da gebe ich der Regierung Recht. Mit dem Beschluss der Regierung, dass die Schulträger Französisch als Wahlfach anbieten müssen, auch wenn dies nur von einer Schülerin oder einem Schüler gewünscht wird, sind die Gemeinden vor grosse Probleme gestellt. Erstens müssen die Lektionen eben ausserhalb der Schulzeit angesetzt werden und zweitens hat das eine recht grosse Kostenfolge.

Die Antworten der Regierung vermögen mich nicht zu befriedigen. Zu oft wird in letzter Zeit zu Schulfragen die Antwort gegeben, man hätte die Ausführung und die Bestimmungen den Schulträgerschaften übertragen und die wüssten was umzusetzen sei und damit sei die Sache eigentlich für den Kanton und die Regierung erledigt. Man befasst sich dann auch kaum mehr, wie das dann effektiv draussen an der Peripherie oder an Ort und Stelle umgesetzt wird. Ich kann Ihnen lediglich sagen, dass die Umsetzung der Vorgaben in der Praxis nicht so einfach ist, wie ein Papier mit Weisungen zu erlassen. Die Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der Oberstufe ist nicht ganz unproblematisch und gerade bezüglich des Wahlfachs Französisch unbefriedigend.

Lardi: Vorrei esprimere alcune considerazioni sulle modalità di applicazione del modello linguistico nel Cantone dei Grigioni. È stato rivolto al Governo il rimprovero di non aver preparato le cose convenientemente e di non avere sempre chiarezza di idee in merito alla realizzazione pratica di questo postulato. Io vorrei semplicemente constatare, a nome anche della deputazione del Grigione italiano, che la politica del Governo è sempre stata estremamente chiara per quanto riguarda il concetto delle lingue. Vorrei sottolineare adesso il fatto che questa politica non sia stata chiara, non può e non corrisponde alla realtà. Bisogna attestare, in modo particolare al capo del Dipartimento dell'educazione, di aver sempre detto le cose in modo estremamente chiaro per cui tutti potevano e dovevano sapere quali potevano essere anche le conseguenze dell'introduzione del nuovo concetto linguistico.

Ich glaube, dass die Sprachkonzeption der Regierung sehr klar war und auch sehr deutlich formuliert worden ist. Es ist verfrüht, im jetzigen Zeitpunkt eine abschliessende Antwort zu geben und eine Beurteilung der Situation vorzunehmen. Dass es Schwierigkeiten in der Umsetzung dieses Sprachenkonzeptes gibt, war uns allen klar. Wir dürfen uns deshalb jetzt nicht wundern, wenn in der praktischen Realisierung einige Schwierigkeiten und Hindernisse auftauchen, die wir überwinden müssen. Warten wir ab, bis die ersten Erfahrungen gesammelt sind und bis das erste Schuljahr mit dem neuen Sprachenkonzept über die Bühne ist. Danach können wir eine Beurteilung und allfällige Korrekturen vornehmen.

Suter: Ich möchte nur kurz ein paar allgemeine Bemerkungen zum beschlossenen Sprachenkonzept machen.

Zum Frühitalienisch: Die Diskussion um die erste Fremdsprache an unseren Primarschulen müssen wir hier und heute nicht mehr führen. Wir haben diese ausgiebig geführt und Sie wissen, der Grosse Rat und auch das Stimmvolk haben entschieden und sich für das Frühitalienisch ausgesprochen. Es war ein deutliches Resultat.

Zum Englischen: Das Sprachenangebot an der Oberstufe ist folgerichtig, das Italienische wird durchgezogen, die Welt-

sprache Englisch wird eingeführt. Auch dieses Konzept haben wir in diesem Saal besprochen und auch daran ist festzuhalten.

Französisch ist eine wunderschöne Sprache, eine anspruchsvolle aber auch. Ob es sinnvoll und effizient ist, zwei Jahre Französisch im Wahlfach zu unterrichten, als zusätzliche Belastung zu den anderen Sprachen, die besucht werden müssen, ist für mich sehr fraglich. Zwei Jahre Französisch als Wahlfach mit der Lektionendotation reichen nämlich nie und nimmer dazu aus, dass wir uns mit unseren welschen Freunden wirklich in Französisch unterhalten können. Die Praxis heute sieht so aus: Schon heute unterhalten sich Welsche und Deutschschweizer in der Weltsprache Englisch. Dies ist zwar bedauerlich, ich persönlich bedaure es sehr, weil ich die romanischen Sprachen mehr liebe als das Englische, aber ich denke, dieser Trend ist nicht aufzuhalten. Also ist es für mich fraglich, ob wir das Französisch heute noch unter allen Umständen in der Oberstufe durchziehen wollen oder gar müssen.

Giacometti: Die Vorstösse, die immer wieder betreffend Sprachen- und Schulunterricht eingereicht werden, schaden der Sache. Meiner Meinung nach ist es nicht nötig, jedes mal über Sprachenkonzepte zu reden. Es ist nicht gut und schadet, auf politischer Ebene solche Diskussionen zu führen.

Lassen wir doch die Regierung und das entsprechende Departement am Schulkonzept weiter arbeiten. Es wurde ja gesagt, dass das noch nicht abgeschlossen ist. Profis sind da am Werk und die sollen ohne politischen Druck weiter arbeiten können. Ich habe Vertrauen in die Regierung. Wir haben gewisse Leitplanken gesetzt und Beschlüsse sind gefallen, auch betreffend Französisch. Ich bitte Sie, in Zukunft mit solchen Vorstössen zurückhaltender zu sein.

Regierungspräsident Lardi: Es ist in der Tat eine andauernde Diskussion über dieses Sprachenkonzept. Wir werden auch noch genügend Zeit haben, uns darüber zu unterhalten. Vermutlich in der Märzsession – sollte sie im April stattfinden, in der Aprilsession – werden wir die Botschaft der Regierung zur Initiative der Französisch-Befürworter mit den notwendigen Unterlagen konkret diskutieren können.

Es ist legitim und verständlich, dass die Befürworter dieser Initiative im Rat versuchen, möglichst viel Verwirrung zu stiften, möglichst viel offene Fragen oder vermeintlich offene Fragen aufzuwerfen und auch nicht mit Vorwürfen zu sparen.

Frau Grossrätin Bucher, ich konnte wegen mangelnder Schnelligkeit nicht alle Fragen aufschreiben, die Sie jetzt in Ihrem Votum nochmals gestellt haben. Ich werde deshalb versuchen, diese Fragenkomplexe irgendwie zu gruppieren.

Es ist richtig gesagt worden, Frühitalienisch ist beschlossen worden. Es ist damit abgehakt.

Italienisch und Englisch an der Oberstufe ist ebenfalls beschlossen. Diskutieren wir nicht mehr darüber. Auch wenn die Diskussion gerne geführt werden möchte, geht das nicht.

Wir werden das im März oder im April wieder in Erwägung ziehen.

Dann stellt sich die Frage nach der Abwahl. Warum hat man überhaupt die Abwahl in Erwägung gezogen? Es geht darum, dass Sekundar- aber insbesondere Reallehrerinnen und -lehrer gesagt haben, es ist unmöglich zwei Fremdsprachen in der Oberstufe zu lernen. Es ist unmöglich, dass man Englisch und Französisch, oder Englisch und Italienisch und zusätzlich noch eine dritte Fremdsprache lernen kann. Wir haben das Ernst genommen. Wir haben uns gefragt, ist es tatsäch-

lich so, dass in der deutschen Schweiz nur eine Fremdsprache möglich ist oder gibt es auch hier die Möglichkeit, zwei Fremdsprachen zu lernen, wie in Romanisch- und in Italienisch-Bünden.

Nun, die Forderung ist berechtigt, dass man nicht alle zwingt, etwas zu lernen, wozu sie nicht fähig sind.

Dann stellt sich die Frage nach der Abwahl. Sie fragen, wie das genau vor sich geht? Wir lassen die Leute vor Ort entscheiden. Wir haben gewisse Regeln aufgestellt, so genannte Leitplanken. Eine Leitplanke ist zum Beispiel – das nicht unbedingt zur Freude der Sekundar- und Reallehrer – dass alle in der Oberstufe mit zwei Fremdsprachen anfangen müssen. Der Oberstufenlehrer oder die Oberstufenlehrerin sagt dann, es ist vielleicht nicht gut, dass du jetzt zum Italienischen neu zusätzlich noch Englisch lernen musst, oder es ist nicht so gut, dass du jetzt zum Englischen neu zusätzlich noch Italienisch lernen musst, also lassen wir Italienisch sein und beginnen neu mit Englisch, vielleicht bekommst du das in den Griff.

Wir sind in dieser Praxis sehr zurückhaltend, weil wir der Meinung sind, dass alle die Chance bekommen sollten, in der Oberstufe neu anzufangen, nämlich mit Italienisch weiterzufahren und mit Englisch neu zu beginnen. In diesem Zusammenhang stellt sich dann die Frage, wie geht es weiter mit dem Französischen? Und da hat Ihr Rat beschlossen, dass wir bezüglich Französisch ein Angebot im Freifach-Bereich anbieten. Als Freifach für die, die sich dafür interessieren und geeignet sind, drei Fremdsprachen an der Oberstufe unterrichtet zu bekommen. Aber Französisch – es ist nie etwas anderes gesagt worden – ist ein Freifach. Es ist daher nicht am Montagmorgen zwischen 10.00 und 12.00 Uhr zu unterrichten, während die anderen frei haben, sondern wie es Freifächer so an sich haben, die müssen sonst noch irgendwo Platz haben.

Ich bin voller Bewunderung für die Schulbehörden, insbesondere für diejenige von Chur, die so gute Lösungen gesucht haben, die einen Schulbesuch auch innerhalb der regulären Schulzeit ermöglichen.

Sie, als Grosser Rat, sind noch weiter gegangen. Sie haben gesagt, vielleicht ist es nicht möglich, dass man diese Stunden Französisch während der Woche bekommt. Also soll man die Möglichkeit haben, eine Projektwoche zu machen, anstatt, dass man zum Beispiel drei Stunden Französisch während der Woche unterrichtet bekommt. Das heisst, man geht mit den Schülerinnen und Schülern, die sich für Französisch angemeldet haben, und die diesen Unterricht vielleicht nur zwei Stunden besucht haben, irgendwo ins Welschland oder man macht hier in Chur oder anderswo eine Projektwoche, während der wirklich nur Französisch gelernt wird.

Ich glaube, dass man für dieses Freifach Französisch sehr viel gemacht hat, auch indem man gesagt hat, dieses Fach muss angeboten werden, selbst wenn weniger als fünf Leute sich dafür anmelden. Ich meine, das ist gut so. Es wird sich auch einpendeln, dass die, die unbedingt Französisch haben möchten und auch fähig sind, während der Oberstufenzeit drei Fremdsprachen zu lernen – das ist eine schwierige Zeit – diesen Unterricht auch bekommen.

Eine Frage war auch, wie konkret sieht das Angebot für die Romanen aus? Das Thema, wie wird Romanisch unterstützt, ist abendfüllend. Zur Frage, wie kann man Romanisch überhaupt in der Schule unterstützen, könnten Sie – als Leute von vor Ort – wohl viel mehr sagen als ich das kann.

Ich nehme aber für die Regierung in Anspruch, dass wir alles machen, was dem Romanischen nützt und wir versuchen, alles zu unterlassen, was das Romanische gefährden könnte.

Die Situation in Feldis und in Scheid wird ein bisschen aufgespielt. Es ging darum, dass man in Feldis zum Beispiel eine Stunde pro Woche Romanisch unterrichtet bekam – jetzt fehlt diese Stunde. Aber dass man überhaupt erst wegen des Zweitsprachenunterrichtes darauf gekommen ist, Romanisch zu unterrichten, das wird nicht gesagt. Es sind ungefähr zehn Gemeinden, die von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben und jetzt springen zwei Gemeinden ab. Das ist schade und tut uns Leid.

Ich habe kürzlich mit Professor Rieder darüber gesprochen, wie man Romanisch am besten unterstützen könnte. Er sagt, schaut zu, dass die Regionen, in denen Romanisch gesprochen wird – beispielsweise Disentis oder die Surselva – wirtschaftlich gestärkt sind. Damit tut ihr viel mehr fürs Romanische, als wenn man in Feldis noch eine Stunde Romanisch unterrichtet.

Es sind natürlich keine Zielkonflikte, aber wenn man sich irgendwo betätigen kann, ist es wichtig, dass wir die wirtschaftliche Komponente mit berücksichtigen.

Grossrätin Caviezel, Sie haben französisch gesprochen, ich kann Ihnen einen Spruch auf Englisch sagen: We agree to disagree; Wir sind uns einig, dass wir uns nicht einig sind.

Ich bin der Überzeugung, die Regierung ist ehrlich, Sie eben nicht. Sie meinen, dass es keinen Platz für Französisch hat, wir meinen es hat Platz für Französisch. Sie sagen – und das ist ganz schlimm, und ich hoffe, dass Sie etwas unterlassen haben zu sagen – am Gymnasium gebe es keine Gelegenheit, Französisch zu lernen. Falsch! Komplette falsch, ja richtig widersinnig! Im Gegenteil! Das Gegenteil ist die Wahrheit. Im Gymnasium, an der Kantonsschule und anderswo, schreiben wir vor, Französisch ist obligatorisch. Vielleicht haben Sie das Untergymnasium gemeint und Sie wollten in dem Fall, dass man am Untergymnasium Italienisch, Latein, Französisch und Englisch lernt. Irgendwann ist es auch im Untergymnasium fertig, zwar nicht mit der Intelligenz der Schülerinnen und Schüler, aber vielleicht mit der zur Verfügung stehenden Zeit. Es gibt 13-jährige Kinder am Untergymnasium, die über 40 Stunden besuchen wollen, können oder müssen, weil die Eltern so ehrgeizig sind. Wir haben auch diesen Kindern gegenüber eine Verpflichtung.

Im Untergymnasium wird Französisch nicht angeboten, wegen des Lateinischen. Nach der dritten Klasse aber werden wir Französisch obligatorisch haben, allenfalls zu Lasten von Italienisch. Man hat fünf oder sechs Jahre Italienisch gehabt und kann es abschliessen. Man beginnt mit Französisch, und zwar mit einer genügend grossen Stundendotation, so dass die Begabten jetzt wie damals in der Lage sein werden, ihre schulische Karriere auch im Welschland fort zu setzen.

Wir meinen, es macht keinen Sinn, alle dazu zu zwingen, Französisch zu lernen oder die Wahl zu haben, weil einige wenige im Welschland ihre schulische oder private Karriere weiterführen wollen.

Ich halte fest, am Gymnasium wird Französisch unterrichtet, und zwar obligatorisch. Es ist also falsch, dass am Gymnasium Französisch nicht unterrichtet wird. Wir werden immer wieder mit dieser Frage konfrontiert, denn es gibt Französisch-Befürworter, die sagen, man muss unbedingt Französisch lernen, zu Lasten des Italienischen. Wir werden das im März im Zusammenhang mit dieser Initiative diskutieren. Wir werden wieder eine Auslegeordnung machen. Aber was wir bis jetzt im Zusammenhang mit dem Sprachenkonzept gemacht haben, ist nicht irgend ein Flickwerk, sondern wir nehmen unsere Verantwortung wahr.

Und noch etwas, ich kann nichts dafür, dass sich nicht sehr viele Kinder für Französisch anmelden.

Zur Frage, ob man auch im zweiten Jahr beginnen könnte? Das ist eine sehr geschickte Lösung. Warum? Weil man in der ersten Klasse der Oberstufe, also im siebten Schuljahr, neu obligatorisch mit Englisch beginnt. Es wäre durchaus vorstellbar, dass man ein Jahr Englisch hat und dann mit Englisch weiterfährt und erst dann mit der zweiten, neuen Fremdsprache in der Oberstufe weiterfährt.

Wir geben uns die grösste Mühe und nehmen bedauernd zur Kenntnis, dass das nicht von allen estimiert wird, aber so ist das Leben – dafür sind wir da. Wir haben ein gutes Gewissen und wir schlafen gut, denn die Lösung die Sie mit 79 zu 1 Stimme verabschiedet haben, ist eine gute Lösung, und zwar für unseren Kanton und auch für unsere Jugend.

Caviezel (Chur): Zu Händen des Protokolls, ich habe also wirklich das Untergymnasium angesprochen und nicht das Obergymnasium. Ich möchte das noch als Korrektur anbringen.

Interpellation Claus betreffend Bündner Kantonsbibliothek

(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 13)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Betrachtet man die Entwicklung der Aufgaben der Kantonsbibliothek Graubünden, wird insbesondere eines deutlich: die Spanne zwischen der Bewahrung der "alten" Bestände und der Integration neuer Aufgaben wird stets breiter. Während auf der einen Seite Massnahmen zur Langzeiterhaltung der Sammlungen dringend geworden sind, müssen auf der anderen Seite neue Informationsträger und Informationskanäle in das Angebot aufgenommen werden. Der Bewahrung des Alten und der Integration des Neuen kommt dabei ein gleich hoher Stellenwert zu. Erst die Kombination des historischen Gedächtnisses mit dem Wissen und der Technologie von heute ermöglicht attraktive Dienstleistungen und bietet Gewähr für eine Kantonsbibliothek, die den Anforderungen einer modernen Wissensgesellschaft gerecht wird.

Seit dem 1. Juli 2001 ist die Kantonsbibliothek am Montag für die Kundschaft geschlossen. Im Verwaltungsbereich wird normal gearbeitet. Die Regierung ist mit den Interpellanten der Auffassung, dass eine geschlossene öffentliche Bibliothek in attraktiven Räumlichkeiten grundsätzlich ein Ärgernis darstellt. Die Montagsschliessung der Kantonsbibliothek wurde – wie in der Interpellation richtig festgestellt – notwendig, um die im Zusammenhang mit der Ablösung des EDV-Systems im Bibliotheksverbund Graubünden anfallenden Aufgaben mit eigenen Mitteln realisieren zu können. Öffnungszeiten können jederzeit verändert werden, während Einsparungen bei der Erhaltung der Sammlung irreversible Schäden anrichten können. Nicht zutreffend ist in diesem Zusammenhang der durch die Interpellation erweckte Eindruck, die Kantonsbibliothek verfüge über mehrere EDV-Verantwortliche; für die Betreuung des EDV-Systems und des Bibliotheksverbundes steht lediglich eine einzige Person mit einem 50 Prozentpensum zur Verfügung.

Das EDV-Projekt verläuft erfolgreich und befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Ab Ostern 2003 wird der Bibliotheksverbund Graubünden eine EDV-Plattform besitzen, die mit angrenzenden Kantonen wie Tessin und St. Gallen und den wichtigen Bibliotheken im Mittelland kompatibel

ist. Die neue Lösung ermöglicht überdies die Integration digitaler Angebote in die Bibliothek.

Beantwortung der Fragen:

- Es entspricht dem Wunsch der Regierung und der Bibliotheksleitung, die Kantonsbibliothek am Montag mindestens teilweise wieder zu öffnen. Der unmittelbare Anlass für die Montagsschliessung – die Ablösung der Bibliothekssoftware Dobis/Libis im Bibliotheksverbund Graubünden – bleibt bis Mitte 2003 bestehen. An Ostern 2003 wird nach Projektplan die Arbeit mit dem neuen System ALEPH aufgenommen. Die Kantonsbibliothek rechnet mit einem weiteren halben Jahr, bis Normalbetrieb einkehrt.
- In der Kantonsbibliothek sind gegenwärtig einige Umstrukturierungen im Gang: Seit dem Herbst 2001 arbeitet der Betrieb mit einer neuen Personalorganisation. Per 1. Januar 2002 hat die Bibliothek eine zusätzliche Stelle erhalten. Ende 2002 wird der Bereich Pressedokumentation aufgelöst und an seiner Stelle erstmals ein Sekretariat geschaffen, an das mehrere Mitarbeiterinnen Aufgaben abgeben können. Im EDV-Bereich wird künftig ein Teil der Systembetreuung beim Kanton St. Gallen eingekauft. Intern soll eine zweite Mitarbeiterin vermehrt für bibliotheksspezifische EDV-Aufgaben ausgebildet werden. Diese komplexen Umstrukturierungen werden voraussichtlich Ende 2003 gefestigt sein. Die Regierung hält deshalb das Frühjahr 2004 für den geeigneten Zeitpunkt, die Lage neu zu beurteilen und die Öffnungszeiten der Kantonsbibliothek einer generellen Prüfung zu unterziehen.

Claus: Ich beantrage Ihnen Diskussion.

Antrag Claus
Diskussion

Angenommen

Claus: Im Wonnemonat Mai dieses Jahres haben 59 Grossrätinnen und Grossräte die Interpellation mit unterzeichnet, die sich mit der Situation an der Bündner Kantonsbibliothek beschäftigt. Die Kantonsbibliothek ist seit dem ersten Juli 2001 jeweils am Montag geschlossen. Die Interpellanten haben auf Grund dieser unbefriedigenden Situation zwei ganz einfache Fragen gestellt. Ich komme nicht umhin, diese Fragen hier zu wiederholen, mit dem einzigen Zweck, Ihnen die Antwort der Regierung ganz bewusst vor Augen zu führen.

Auf die erste Frage, ob es möglich sei, die Bibliothek speziell am Montag wieder zu öffnen und ab wann, lautete die Antwort: Es entspreche dem Wunsch der Regierung und der Bibliotheksleitung, die Bibliothek am Montag mindestens teilweise wieder zu öffnen. Im dritten Satz der Antwort steht dann aber, dass es Ostern 2003 wird, bis die Arbeit gemäss Projektplan beendet werden kann und es ein weiteres halbes Jahr dauern würde, bis der Normalbetrieb einkehren würde. Im Klartext, die Bibliothek bleibt am Montag bis mindestens im Oktober 2003 geschlossen.

Auf die zweite Frage, wann dann die alten Öffnungszeiten dem Publikum wieder zur Verfügung stehen würden, schreibt die Regierung, dass sie das Frühjahr 2004 für den geeigneten Zeitpunkt hält, die Lage neu zu beurteilen und die Öffnungszeiten der Bibliothek einer generellen Überprüfung zu unterziehen. Die Interpellantinnen und Interpellanten wollten nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen, darum haben wir dieses kleine Problem, das aber viele Leute stört, in

die sanfte Form der Interpellation gekleidet. Ich weiss auch, dass die Regierung es mit unseren Vorstössen manchmal schwer hat. Aber mit solchen Antworten hat man es auch als Grossrat ziemlich schwer. Wenn 60 Grossrätinnen und Grossräte der Regierung ein Anliegen in Form einer Frage unterbreiten und dazu das noch derart simpel, nämlich im Sinne des „ServicePublic“ für unsere Kantonsbibliothek wollen, dann muss doch mehr von unserer Regierungsbank kommen, als eine schon beinahe dreiste – entschuldigen Sie – Belehrung in dem Sinne, dass man sicher nicht mehr macht, als man das schon sehr lange geplant hat. Ich bin unzufrieden mit dieser Antwort der Regierung.

Wir haben keine Exekutivfunktion in diesem Rat, wir haben aber verschiedene Möglichkeiten, die Regierung aufzufordern, etwas zu tun. Wir werden auch gerne dahingehend belehrt, dass wir die Verwaltung nicht unnötig beschäftigen sollen. Das ist richtig, und wir haben es hier in diesem Fall wirklich versucht. Aber umgekehrt muss es eigentlich auch gelten. Ich hätte mindestens einen konstruktiven Vorschlag der Regierung oder ein konkretes Datum erwartet, ab wann dann diese Bibliothek wieder zur Verfügung steht und nicht nur ein Beharren auf dem Alten, zumal – das muss man wissen – eine zusätzliche Stelle bewilligt wurde, die aber – man höre und staune – nicht einmal voll besetzt ist.

Ich frage deshalb Herrn Regierungspräsident Lardi hier und heute, ob er nicht gedenkt, seine eigenen Wünsche durchzusetzen und unsere Kantonsbibliothek am Montag wieder zu öffnen und wann. Schliesslich sind es die kleinen Dinge, die das Leben versüssen.

Bucher: Die Regierung scheint bezüglich Öffnungszeiten der Bündner Kantonsbibliothek vom gleichen Wunsch beseelt zu sein wie ich. Ich habe durchaus Verständnis für die spezielle Situation während der Umstrukturierungsphase. Trotzdem erachte ich den Zeitpunkt, die Lage erst auf Frühjahr 2004 neu zu beurteilen, als zu spät.

Wir wissen, dass die Bibliothek gerne und oft benützt wird. Sie ist für viele eines der wichtigen Arbeitsinstrumente. Eine generelle Prüfung erübrigt sich eigentlich, wenn man das Bedürfnis anschaut. Ich habe grundsätzlich nichts gegen eine generelle Überprüfung der Öffnungszeiten einzuwenden, doch meine ich, dass wir bis zum Abschluss der Neu-Überprüfung eine bessere Zwischenlösung benötigen als sie heute besteht. Ich möchte der Regierung beliebt machen, heute schon variabelere Öffnungszeiten, und zwar während der ganzen Woche, d.h. inklusive Montag anzubieten. Dies könnte geregelt werden mit dem gleichen Personalprozentsatz, wäre aber sehr viel kundenfreundlicher.

Regierungspräsident Lardi: Die Umstellung des EDV-Systems oder die Erhaltung der Bündner Zeitungen für die nächsten Generationen sind für uns genau so Bestandteil des „ServicePublic“ wie die Öffnungszeiten. Wir sind gezwungen, Prioritäten zu setzen. Ich bedaure es ausserordentlich dass die 60 Mitunterzeichner von der Antwort enttäuscht sind, aber ich kann heute und hier kein genaues Datum nennen. Ich kann heute nicht sagen, wie diese Migration vonstatten gehen wird. Ich würde mich allzu stark hinaus wagen, wenn ich jetzt sagen würde, ab dann wird die Kantonsbibliothek am Montag Nachmittag wieder offen sein.

Interessant ist Ihr Vorschlag, Grossrätin Bucher, dass man sich beginnt Gedanken zu machen, ob man dann nicht auch flexiblere Öffnungszeiten in Betracht ziehen könnte. Wir werden im Rahmen der nächsten Amtsbesprechung mit der

Kantonsbibliothekarin auch diese Frage erörtern. Das sind natürlich Ansätze, die hier gebraucht werden können.

Was wir anbieten könnten, wäre eine Führung für die 48 Grossrätinnen und Grossräte, die hier unterschrieben haben, die aber noch nicht Mitglied der Kantonsbibliothek beziehungsweise noch nicht als Nutzer der Kantonsbibliothek registriert sind. Wir könnten diese Führung gut und gerne auch an einem Montag machen. Ich weiss natürlich, dass das ein wenig böse oder polemisch ist und ich weiss auch, dass man, um über den Tod zu reden, nicht sterben muss.

Allerdings ist das Ganze insbesondere eine Frage der Verteilung von Kompetenzen. Ich glaube nun kaum, dass es Sinn machen würde, wenn ich heute mit Ihnen die Öffnungszeiten der Bibliothek diskutieren beziehungsweise festlegen würde.

Herr Grossrat Claus hat aber auch auf etwas aufmerksam gemacht. Es ist in der Tat so, dass die Kantonsbibliothek auch als Arbeitsplatz dient. Es geht nicht nur darum, dass man sich dort Bücher ausleiht, sondern es gibt dort auch viele Leute, die Ruhe suchen. Das ist legitim – gerade in unserer Gesellschaft. Es schmerzt mich auch, dass zum Beispiel Priester, die am Montag frei haben, keinen Zugriff auf ihre Bibliothek haben. Wir müssen und wollen das ändern und wir werden das auch ändern. Die einzige Diskrepanz zwischen Ihrer und unserer Meinung ist, dass ich Ihnen heute kein Datum nennen kann. Aber Sie können versichert sein, dass die Tatsache, dass so viele Leute Ihren Vorstoss unterschrieben haben, uns zu mehr Eile anregen wird.

Ich danke ihnen, auch für Ihr Interesse für Belange, die wichtig sind, auch wenn sie nicht so viel Geld bringen oder kosten.

Interpellation Schütz betreffend gesundheitliche Auswirkungen der Verkehrsumlagerung auf die San Bernardino - Route

(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 18)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die San Bernardino Route (A13) wies bezüglich Schwerverkehr im Jahre 2000 im Durchschnitt rund 680 LKW pro Tag auf, die Gotthardroute (A2) zur selben Zeit rund 3840 LKW. Im ausländischen Vergleich wies der Brenner ein um 20 Prozent höheres Schwerverkehrsaufkommen auf als der gesamte Alpen transit durch die Schweiz. Während der zweimonatigen Sperre des Gotthard-Strassentunnels wählten ca. 60 Prozent der normalerweise die A2 passierenden LKW den Weg über den San Bernardino. Dadurch stieg das tägliche Verkehrsaufkommen auf 2920 LKW pro Tag. Nach der Wiederöffnung des Gotthardtunnels pendelte sich der Verkehr bei rund 1200 LKW pro Tag ein, wobei mit dem Dosierungssystem eine Limitierung auf 1000 LKW anvisiert wird.

Die Luftverschmutzung mit Stickstoffdioxid (NO₂) war vor der Gotthardsperre entlang der A13 (Messstation Roveredo) im Vergleich zu Messstationen an der A2 rund 30 Prozent tiefer und jene mit PM₁₀ ähnlich hoch. Die Immissionsgrenzwerte für NO₂ wurden entlang der A13 eingehalten, jene für PM₁₀ überschritten. Gemäss einem gemeinsamen Bericht der Umweltfachstellen der Kantone Tessin, Uri und Graubünden stiegen während der Gotthardsperre die NO₂-Immissionen entlang der A13 um 38 Prozent und die PM₁₀-Immissionen um 32 Prozent. Die NO₂-Immissionsgrenzwerte für Jahres- und Tagesmittel wurden immer noch ein-

gehalten. Nach der Wiedereröffnung des Gotthardtunnels gingen zwar die Immissionen von PM10 und NO2 zurück, da das Verkehrsaufkommen durch die LKW jedoch nicht mehr so tief wie vor der Gotthardsperre ist, liegen die Immissionen dieser beiden Schadstoffe etwas höher als zuvor. Im Vergleich zu Regionen entlang der A2 sind sie aber immer noch als deutlich tiefer einzustufen.

Zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Luftschadstoffen und Lärm werden nach dem heutigen Stand der Wissenschaft Erkrankungen der Atemwege und des Herz-Kreislauf-Systems sowie Lungenkrebs gezählt. Veränderungen der Häufigkeiten dieser gesundheitlichen Auswirkungen während der Gotthardsperre konnten in Arztpraxen und Spitälern nicht systematisch untersucht werden, da die Dauer des Ereignisses zu kurz und die Bevölkerungszahl entlang der A13 für statistisch gesicherte Aussagen zu gering ist. Die gesundheitlichen Auswirkungen der Luftverschmutzung sind jedoch aus Studien an grossen Bevölkerungsgruppen gut bekannt (SCARPOL- und SAPALDIA-Studie, Schweiz). Würden die Resultate auf die Verhältnisse entlang der A13 umgerechnet, würde bei langfristig andauernder Luftverschmutzung wie während der Gotthardsperre das relative Risiko für Sterblichkeit und Lungenkrebs allmählich um etwa 5 Prozent zunehmen. Die Häufigkeit von Reizhusten in der Bevölkerung würde von bisher ca. 15 Prozent auf ca. 20 Prozent ansteigen. Mit den aktuellen Verhältnissen als Dauerzustand wären die entsprechenden Zunahmen fünfmal tiefer. Bezüglich der Gesundheitseffekte der kurzzeitigen starken Zunahme anlässlich der Gotthard-Sperre liegen keine gesicherten Studien vor. Gesamthaft gesehen darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Luftqualität in Gebieten entlang der A13 verglichen mit vielen Wohnlagen in der Schweiz noch relativ gut ist. Die Zuständigkeit für Massnahmen, welche das Verkehrsaufkommen auf Nationalstrassen beeinflussen, liegt beim Bund. Das bestehende Dosierungssystem für den Schwerverkehr am San Bernardino stellt diesbezüglich eine wirksame Massnahme dar.

Beantwortung der Fragen

- Die Aufrechterhaltung des Dosiersystems ist die wirksamste Massnahme zur Schadstoffreduktion und zur Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung.
- Wie bei der Beantwortung der Interpellation Hess betreffend Lärmschutz entlang der A13 ausgeführt wurde (RB vom 26. Februar 2002), untersuchen das Amt für Umwelt und das Tiefbauamt, ob mit Zustimmung seitens des Bundes Lärmschutzwände als vorsorgliche Massnahmen realisiert werden könnten.
- Bei der Verkehrspolitik der Regierung betreffend San Bernardino-Achse werden sowohl Vorkehrungen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit als auch der Luftqualität die zentrale Rolle spielen.

Schütz: Die Alpentäler sind von der Verkehrsemission besonders betroffen. Der deutsche Lärmexperte Ulrich Kurze vom schalltechnischen Büro Müller in München setzt den Vergleich des Verkehrslärms in Alpentälern mit den Strassenschluchten einer Grossstadt gleich, denn die Reflexionen führen zu einem Effekt wie in einem Amphibientheater. Dazu kommen häufig Inversionswetterlagen, bei denen der Schall in den kühleren bodennäheren Schichten hängen bleibt, so dass die Anwohner im Emissionskessel gefangen sind.

Wer an einer Transitachse in den Alpen wohnt, gehört deshalb nach Einschätzung der Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz zu den am stärksten durch Lärm- und Luft-

schadstoff belasteten Personen. Das kann gravierende Folgen für die Gesundheit haben, zum Beispiel ein höheres Risiko bei der Erkrankung der Atemwege, Hörschäden oder Schlafstörungen.

Anlässlich der Schliessung des Gotthardtunnels stellten die Bewohnerinnen und Bewohner des Reusstales fest, wie stark sie von den Lärmemissionen in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt wurden. Dies dürfte bei einer länger dauernden Schwerverkehrs-Umleitung auf die San Bernardino-Route nicht anders sein. Es ist deshalb alles Mögliche zu unternehmen, damit die Gesundheit unserer an der Transitachse gelegenen Bevölkerung erhalten werden kann.

Zur Antwort der Regierung stelle ich mit Befriedigung fest, dass dem Anliegen der Interpellanten und Interpellantinnen grosse Bedeutung beigemessen wird und für die Bevölkerung Vorkehrungen zur Erhaltung einer gesunden Umgebung getroffen worden sind, die mit der Verbesserung der Verkehrssicherheit und auch der Luftqualität ergänzt werden. Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung erfreut und befriedigt.

Noi: Ich verlange Diskussion. Ich mache dies, weil ich rational denken kann und damit dem Kanton einen Vorstoss erspare.

Antrag Noi
Diskussion

Angenommen

Noi: desidero semplicemente riconoscere la rispondenza del Governo a certe richieste, non dico a tutte, che sono state formulate in questa sala ed anche fuori da gruppi ed associazioni allo scopo di proteggere la popolazione lungo la A13 dagli effetti nocivi del grave inquinamento che è conseguito alla catastrofe del 24 ottobre scorso. Corrisposta è stata per esempio la raccolta e la pubblicazione dei dati sull'inquinamento dell'aria, anche se resta aperta la questione della pubblicazione via Internet che non è accessibile a tutta la popolazione. Corrisposta è stata anche l'intenzione di far diminuire il traffico pesante, il problema numero uno di questa discussione. Lo si è fatto con il sistema cosiddetto "del dosaggio" che è destinato a portare a certi benefici e che ha già in fin dei conti portato certi benefici. A questo proposito da valutare positivamente l'intervento tempestivo anche ultimamente del nostro Governo a Berna. Anche se la sicurezza di chi transita sulla A13 non è necessariamente oggetto di questa interpellanza, approfitto di questa occasione per puntualizzare, certo, la bontà della misura di divisione di sicurezza nella galleria del San Bernardino che poteva già essere introdotta molto anni fa' fra l'altro, ma anche per chiedere fino a quando dovremo convivere con le barricate fra Mesocco e Lostallo. Chiedo anche al Governo di porsi la domanda sulla pericolosità di eventuali aree di sosta per la qualità dell'aria e conseguentemente per la salute della popolazione del Moesano. Inoltre, nel mio viaggio settimanale fra Coira e la Mesolcina, devo constatare molte volte una illuminazione carente nelle gallerie. Sono consapevole del fatto che i problemi della A13 devono essere anzitutto risolti dalla Confederazione. Ma la salute della gente riguarda, credo, anche il Cantone. Leggo qualcosa di interessante anche su questo opuscolo che ci è stato dato benevolmente anche in italiano. Protezione dell'aria: "I Cantoni sono competenti per la protezione dell'aria nel campo delle strade. Eccezione: strade principali e nazionali. E credo sarà molto diffi-

cile fare questa divisione dell'aria tra la strada nazionale principale e il resto del territorio. Bene, io sarei grata al consigliere di Stato per una breve presa di posizione e lo prego naturalmente a nome della nostra popolazione, di non abbassare la guardia con Berna e di perseguire sempre ancora l'obiettivo generale della messa su ferrovia delle merci, anche a beneficio delle altre popolazioni colpite dalla minaccia che ci viene dall'inquinamento.

Keller: Quale presidente del Forum A13 devo anche qui ricordare alcuni elementi positivi che abbiamo vissuto nell'ultimo periodo lungo l'asse dell'A13 e non soffermarmi unicamente su quelli che sono gli aspetti negativi evocati nell'interpellanza del collega Schutz che evidentemente hanno destato e destano tuttora grandissima preoccupazione nella popolazione. Il confronto con i dati degli anni novanta ci indica che, a livello di immissioni, nonostante l'aumento del traffico, ha portato ad una riduzione dei gas nocivi, in particolare dell'NO₂, di circa al 20 per cento, e qui sarei grato al consigliere di Stato se potesse dare anche alcuni dati come sono del resto già stati pubblicati in altre occasioni dal suo dipartimento. Dall'altro lato ci rallegriamo perché la situazione attuale con il sistema del contagocce sull'asse del San Gottardo ha portato anche ad una riduzione del traffico sull'asse del San Bernardino che varia nelle fasi iniziali di questo mese di ottobre il sistema iniziato il 1° ottobre tra il 15 e il 20 per cento. E da ultimo ci rallegriamo per l'iniziativa del Governo che ha presentato una domanda alla Confederazione per poter finalmente proteggere tutto l'asse dell'A13 dai rumori in modo importante e conseguente con un investimento totale complessivo previsto di quasi 30 000. Ritengo che siano questi elementi dell'attività del Governo che in questo ambito vadano anche considerati in quanto anche queste misure servono a salvaguardare la salute della popolazione lungo l'asse della A13 e al di là delle critiche puntuali che dobbiamo presentare in questo Gran Consiglio sono elementi che noi dobbiamo considerare.

Ich wäre froh, wenn wir in dieser Diskussion auch die positiven Elemente und Signale erwähnen könnten und nicht nur die negativen. Der Vergleich mit den 90er Jahren zeigt, dass die Emissionen sich abends um etwa 20 Prozent reduzieren, dank der Massnahmen, die wir in der Schweiz – Katalysator, Reduktion der Geschwindigkeit und andere – getroffen haben.

Auf der anderen Seite hat die aktuelle Situation mit dem Tropfensystem auf der Gotthard-Achse in diesen ersten zehn Tagen des Monats Oktober gezeigt, dass auf der N13-Achse San Bernardino eine Reduktion zwischen 15 und 20 Prozent beim Lastwagenverkehr zu verzeichnen ist. Dies sind wichtige Elemente. Noch wichtiger ist für uns und für die Leute, die an dieser Achse leben, das Gesuch des Kantons Graubünden an den Bund für die Finanzierung von Massnahmen für die Lärmreduktionen und Lärmemissionen. Auch in dieser Richtung können wir mit der Unterstützung unserer Regierung rechnen. Deshalb wäre ich froh, wenn wir in dieser Diskussion auch diese Elemente nicht vergessen würden. Dies sind auch Elemente, die mit der Gesundheit der Leute zu tun haben. Ich wäre auch froh, wenn man in der Antwort der Regierung auf diese Informationen vielleicht noch näher eingehen könnte.

Regierungspräsident Lardi: devo dire che i complimenti che vengono oggi fatti al Governo sono inusuali, però penso meritati. Lo posso dire perché sento in ogni seduta del Governo come il collega Engler si preoccupa per la situazione della N

13. D'altronde, devo dire che dove non siete contenti, avete anche ragione. Perché, ad esempio per quanto riguarda il rumore, noi possiamo fare poco, però siamo ben coscienti che è indispensabile per la vivibilità della zona che si faccia qualcosa. E perciò il Governo s'interessa a Berna per ricevere dei supplementi, per ricevere delle transenne, anche se forse, per quanto riguarda l'immissione nociva, non siamo ancora a livello di guardia. La granconsigliera Noi chiede fino a quando si dovrà convivere con le barricate. Purtroppo la risposta è: finché avrà luogo questo dosaggio dovremo avere questa transenne, dovremo avere queste barricate. Per quanto riguarda le aree di sosta, non siamo oggi in grado di dare dei dati definitivi, dei dati che possono poi anche essere usati. Cercheremo di studiare ancora meglio questa questione, che è una questione assolutamente importante per chi vive proprio in prossimità di queste aree di sosta.

Es sind heute der Regierung Komplimente gemacht worden, die verdient sind. Diese gehen nicht an meine Person, sondern insbesondere an Stefan Engler, der sich in Bern und in Graubünden für die Belange der N13 einsetzt.

Es ist weiter die Frage nach erweitertem Lärmschutz gestellt worden. Wir sind überzeugt und sicher, dass es so nicht weiter gehen kann. Deswegen haben wir in Bern interveniert. Es ist nicht notwendig, sondern *dringend* notwendig, dass die Bevölkerung auch vor Lärm geschützt werden kann.

Im Zusammenhang mit der Luft ist es ein bisschen schwieriger. Dort werden die Massnahmen getroffen, die möglich sind, aber bezüglich Lärm gäbe es Massnahmen. Es kann nicht sein, nur weil irgendwann einmal eine Gesetzesbestimmung aufgestellt worden ist, die nicht ganz erfüllt wird, dass die Bevölkerung in dieser Art und Weise weiter leiden muss. Wir sind mit Ihnen. Wir sind der Überzeugung, dass Ihr Kampf auch unser Kampf ist. Wir werden weiter kämpfen – wir von der Regierung aus und Sie als Grossrätinnen und Grossräte, oder auch als Mitglieder von weiteren Organisationen – für die Erhaltung einer guten Lebensqualität auch entlang der N13.

Motion Hess betreffend Entkoppelung der Festlegung des Steuerfusses von natürlichen und juristischen Personen (Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 18)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Die Motion beinhaltet zwei unterschiedliche Forderungen. Einerseits soll der Steuerfuss für die juristischen Personen unabhängig von demjenigen der natürlichen Personen festgesetzt werden können. Andererseits soll die Gewinn- und Kapitalsteuer soweit reduziert werden, dass sich die Gesamtsteuerbelastung der juristischen Personen langfristig dem Durchschnitt der Deutschschweizer Kantone nähert.

Die Regierung teilt die Auffassung der Motionäre, wonach die Steuerbelastung der juristischen Personen im interkantonalen Vergleich zu hoch sei, nur zum Teil. Verschiedene Berechnungen zur Steuerbelastung der juristischen Personen in Graubünden haben nämlich ergeben, dass die Steuerbelastung der Mehrheit der juristischen Personen im gesamtschweizerischen Quervergleich gut bis sehr gut abschneidet. Ein Teil der Unternehmen, wird indes steuerlich stark bis sehr stark belastet. Diese Unternehmen generieren denn auch den Hauptteil des Steueraufkommens. Selbst wenn nun aber nur ein Teil der juristischen Personen steuerlich stark belastet wird, wird in der öffentlichen Meinung nicht differenziert.

Darunter leidet der Unternehmensstandort Graubünden. Bestehende Arbeitsplätze sind teilweise gefährdet und neue Arbeitsplätze werden nur zurückhaltend geschaffen. Eine Reduktion der Steuerbelastung der entsprechenden Gruppe von juristischen Personen erweist sich aus diesem Grunde als angezeigt.

Steuerentlastungen müssen aber immer auch mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten des Kantons und der Gemeinden geplant und umgesetzt werden. Die Finanzlage des Kantons Graubünden sieht heute und in naher Zukunft eher düster aus. Der Grosse Rat wird in der Novembersession zu prüfen haben, ob gar eine Steuererhöhung beschlossen werden muss, um die Budgetvorgaben einhalten zu können. Auch die Finanzlage der Gemeinden ist in zahlreichen Fällen sehr angespannt.

Steuerentlastungen kommen ohnehin nur für jene Gruppe der juristischen Personen in Frage, die tatsächlich stark belastet sind. Die Frage der Verkräftbarkeit steht dabei im Vordergrund. Ziel einer Entlastung muss sein, die Abwanderung von Unternehmungen oder die Verlagerung von Arbeitsplätzen zu verhindern. Eine Reduktion der Steuerbelastung auf das Mittel der Deutschschweizer Kantone bei der erwähnten Gruppe der juristischen Personen liegt nach Auffassung der Regierung heute und auch in absehbarer Zukunft ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten. Die daraus resultierenden Steuerausfälle könnten ohne einen spürbaren Leistungsabbau nicht verkräftet werden, bzw. würden eine massive Verschuldung der öffentlichen Hand bewirken.

Die Entkoppelung des Steuerfusses der natürlichen und der juristischen Personen wurde anlässlich der Teilrevision des Steuergesetzes im Jahre 1996 diskutiert. Aufgrund von konkreten Berechnungen über die Auswirkung dieser Massnahme ist die Vorberatungskommission des Grossen Rates damals zum Schluss gekommen, dass die Trennung des Steuerfusses nicht die erhoffte Wirkung zeitigt. Das Vorhaben wurde aus diesem Grunde aufgegeben.

Die Regierung ist bereit, die Motion Hess in der Form eines Postulates entgegenzunehmen. Nach einem entsprechenden Entscheid kann dem Grossen Rat bereits im kommenden Jahr eine Botschaft unterbreitet werden, in der eine angemessene Reduktion der Steuerbelastung für die juristischen Personen geprüft und die Vor- und Nachteile der Entkoppelung des Steuerfusses dargelegt werden.

Hess: Ich möchte heute keine Diskussion über dieses Thema führen. Zuerst aber möchte ich der Regierung danken, dass sie diesem Anliegen Verständnis entgegen bringt und es teilt. Es ist ein sehr wichtiges Thema für unseren Kanton, für den Wirtschaftsstandort Graubünden. Mit dem Zeitpunkt, in der die Regierung eine Auslegeordnung machen will, bin ich einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass das nächste Jahr geschehen soll.

Wegen der Wichtigkeit dieses Themas sollten wir eigentlich heute darüber diskutieren. Aber das bedingt viele Voraussetzungen in sachlicher Hinsicht, die wir heute noch nicht kennen und die wir erst mit der Budgetdebatte im November erhalten werden. Ich denke, es wäre heute daher verfrüht, ohne Kenntnis dieser Grundlagen, eine Diskussion zu führen. Deshalb bin ich in Absprache mit Frau Regierungsrätin Widmer und dem Kanzleidirektor der Meinung, dass wir dieses Thema auf die Novembersession verschieben und nach der Budgetdebatte behandeln. Sonst machen wir nämlich heute schon eine vorgezogene Budgetdebatte.

Geschäft auf die Novembersession verschoben

Postulat Trepp betreffend „Das andere Dienstauto“ (Mobility Carsharing)

(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 17)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Im Zusammenhang mit diesem Postulat wurde bei 14 Dienststellen, die auf Grund ihrer Tätigkeit auf (eigene) Fahrzeuge angewiesen sind, eine Umfrage durchgeführt. Im Vordergrund standen insbesondere die Kantonspolizei, das Tiefbauamt, aber auch das Amt für Jagd und Fischerei und weitere. Insgesamt verfügen diese Dienststellen über 234 Fahrzeuge. Die überwiegende Mehrzahl dieser Fahrzeuge sind speziell ausgestattet (Einsatzrüstung, 4-Rad-Antrieb, geländegängige Schaltung, Ausrüstung für Gefangenentransporte usw.) und sind deshalb für eine Ausleihe nicht geeignet, müssen andererseits aber stets einsatzbereit sein. Einige wenige "gewöhnliche" Fahrzeuge werden bereits heute an andere Dienststellen ausgeliehen, teils regelmässig, teils sporadisch. Die Postulanten bitten die Regierung, ein Konzept über ein Carsharing auszuarbeiten. Die Hinweise zu den gesamten Mobilitätskosten im Postulat lassen den Schluss zu, dass sich das Postulat an den Ausführungen des Unternehmens Mobility Carsharing Schweiz in Luzern (www.mobility.ch) orientiert. Es stellt sich die Frage, ob jene Angaben ohne weiteres auf den Kanton Graubünden anwendbar sind und eine Umsetzung des Carsharings nach diesem Modell in Graubünden zu ökologischen und finanziellen Verbesserungen und einer Effizienzsteigerung gegenüber heute führen würde. Nur in diesem Fall liesse sich aus heutiger Sicht die Umsetzung eines solchen Konzepts rechtfertigen.

Heute ist die Regierung im Rahmen des Investitionsbudgets für die Ersatz- und Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen zuständig. Neuanschaffungen werden nur bewilligt, wenn im konkreten Fall mindestens 12 000 km pro Jahr gefahren werden. Andernfalls ist das Privatfahrzeug einzusetzen. Art. 52 der Personalverordnung sieht deshalb vor, dass Mitarbeitende verpflichtet werden können, ihr privates Motorfahrzeug gegen Entschädigung für Dienstfahrten einzusetzen. Dienstfahrten mit dem Privatfahrzeug werden mit Fr. 0.60 pro Kilometer entschädigt. Aus der Tarifgestaltung ergibt sich, dass bei einer Zusammenarbeit mit Mobility Carsharing bei einer Fahrleistung von wenigstens 15 000 km pro Jahr und Fahrzeug ebenfalls Fr. 0.60 pro Kilometer anfallen würden. Die Kosten für den Kanton bleiben somit gleich. Auch ökologisch wäre durch den Ersatz der dienstlich eingesetzten Privatfahrzeuge durch Mobility Carsharing-Autos nichts gewonnen. Im dünn besiedelten Kanton beschränken sich die Standorte der Mobility-Autos in erster Linie auf Chur bzw. auf grössere Bahnhöfe im Kanton. Mitarbeitende des Tiefbauamtes im Misox, Wildhüter im Bündner Oberland oder Mitarbeitende in der Anstalt Realta – um nur einige Beispiele zu nennen – wären von einem solchen Modell zum vornherein ausgeschlossen. Auch für näher bei Chur liegende Verwaltungsstellen würde das Carsharing-Modell die Arbeitseffizienz stark beeinträchtigen. Der Vollständigkeit halber ist schliesslich zu erwähnen, dass es trotz gut ausgebautem öffentlichem Verkehr in Graubünden sehr im Interesse des Kantons liegen kann, wenn für Dienstfahrten das private Fahrzeug eingesetzt wird, da die Benützung des öffentlichen Verkehrs in vielen Fällen zu einem unverhältnismässigen Zeitaufwand führen würde.

Das Personal- und Organisationsamt hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle öffentlicher Verkehr das System Carsha-

ring im Jahr 1992 geprüft. Seinerzeit wurde ein solches Vorhaben aus Effizienzgründen abgelehnt.

Diese Ausführungen zeigen, dass ein Carsharing-Modell für Graubünden im heutigen Zeitpunkt ökologisch und finanziell nicht vorteilhafter wäre als das bisherige System und auch unter dem Gesichtspunkt der Effizienz nicht befürwortet werden kann. Das heutige Modell, wonach für Dienstfahrten – soweit möglich und sinnvoll – das öffentliche Verkehrsmittel, in anderen Fällen aber Dienst- und Privatfahrzeuge zum Einsatz kommen, hat sich im grossflächigen und teils dünn besiedelten Kanton Graubünden bewährt. Es soll vorerst beibehalten werden. Die Regierung beobachtet jedoch die Entwicklungen der Carsharing-Modelle und deren Einsatz in den öffentlichen Verwaltungen anderer Kantone sorgfältig.

In diesem Sinne wird das Postulat abgelehnt.

Trepp: Die Regierung lehnt dieses Postulat ab. Die Postulanten forderten eigentlich nur, ein Konzept mit all den finanziellen Auswirkungen und allfälligen Einsparungen für ein Carsharing-Modell zu erarbeiten. Dies in der Absicht, dass es dem bisherigen System gegenüber gestellt werden kann.

Im Grunde genommen hat die Regierung mit ihrer Umfrage bei den Dienststellen und ihrer Beurteilung die Forderungen des Postulates mindestens teilweise bereits erfüllt. Sie kommt zwar im jetzigen Zeitpunkt zum Schluss, dass bisherige System beizubehalten, ist jedoch bereit, die Entwicklungen der Carsharing-Modelle und deren Einsatz in den öffentlichen Verwaltungen anderer Kantone sorgfältig zu beobachten.

Leider fehlt der Beurteilung der Regierung die finanzielle Transparenz in der Gegenüberstellung vom bisherigen zum allfälligen neuen System. Leider aber auch der gebührende Abstand der Betrachtungsweise der direkt Betroffenen.

Wissen Sie, sehr verehrte Regierung, Akzeptanz ist formbar. Hier wäre mindestens eine Beurteilung einer aussenstehenden Verkehrs-Fachperson unerlässlich gewesen. So viel anders als im Kanton Luzern ticken die Uhren ja auch bei uns nicht. In der Hoffnung, dass die Regierung sowohl in Sachen Parkplatzbewirtschaftung endlich etwas Dampf aufsetzt, als auch in der Hoffnung, dass sie offen für innovative, effiziente und umweltfreundliche Verkehrskonzepte bleibt, verzichte ich auf eine Abstimmung und ziehe das Postulat in diesem Sinne zurück.

Postulat zurückgezogen

Interpellation Tramèr betreffend Verwendung des dem Kanton zukommenden Anteils an der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB

(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 12)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Nach Auffassung der Interpellanten soll der Kanton die ab dem Jahr 2003 erwartete zusätzliche Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ganz oder teilweise für die Deckung des auf die Gemeinden entfallenden Anteils am Fehlbetrag der Kantonalen Pensionskasse (KPK) verwenden.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass der Zusatzbeschluss des Grossen Rates in der Oktobersession 2000

eine verursachergerechte Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse durch die angeschlossenen Arbeitgeber verlangt. Er verpflichtet die Regierung, den für jeden obligatorisch angeschlossenen Arbeitgeber anteilmässigen Deckungsfehlbetrag zu ermitteln und bis Ende 2001 vertraglich zu regeln. Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern, vorab mit den Gemeinden, haben stattgefunden. Viele Verträge sind inzwischen unterzeichnet. Zahlreiche Gemeinden haben beim Rechnungsabschluss 2001 – gemäss den Empfehlungen der Regierung – Rückstellungen gebildet. Einzelne Gemeinden beabsichtigen ausserdem, im laufenden Jahr 2002 Teilzahlungen zu leisten. Ein Rückgängigmachen des Grossratsbeschlusses vom Oktober 2000 ist deshalb abzulehnen. Dies stünde auch im Widerspruch zum Finanzplanbeschluss des Grossen Rates, wonach Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden möglichst zu vermeiden sind.

Die Ausfinanzierung der KPK belastet die meisten Gemeinden zweifellos sehr. Da aber die Gemeinden in der Vergangenheit von den zu tiefen Beiträgen an die KPK ebenfalls profitiert und damit den Fehlbetrag mitverursacht haben, ist ihre Beteiligung an der Ausfinanzierung gerechtfertigt. Nur der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass auch der Kanton von der Ausfinanzierung stark betroffen wird. Dennoch ist die Regierung gewillt, dem Grossen Rat vorzuschlagen, dass der Kanton vom Betreffnis der Gemeinden zusätzlich einen Vorabanteil übernimmt. Die Gemeinden sind hierüber informiert worden. Eine weitere Lastenverschiebung von den Gemeinden auf den Kanton ist aber weder sachlich gerechtfertigt noch finanziell zumutbar.

Graubünden ist in den letzten Jahren seitens des Bundes massiv zusätzlich belastet worden. Dies hängt mit dem deutlichen Anstieg unseres Kantons in der interkantonalen Finanzkrafteinstufung zusammen. Die daraus resultierende Mehrbelastung von jährlich gut Fr. 35 Mio. trägt der Kanton zu über 95 Prozent selbst, obwohl die Finanzkraft die Situation der Gemeinden gleichermassen mit einschliesst. Auch die massiven Mehrkosten im Bereich der ausserkantonalen Hospitalisationen sowie der Verbilligung der Krankenkassenprämien trägt der Kanton ohne Beteiligung der Gemeinden.

Weitere erhebliche Mehrbelastungen kommen in den nächsten Jahren auf den Kanton zu, so namentlich durch:

- die Marktzulagen für das Personal im Spitalbereich (ab 2002),
- die Subventionierung von halbprivat und privat versicherten Spitalpatienten (ab 2002),
- stark erhöhte Investitionsbeiträge an die RhB (ab 2003),
- den Ausgleich der kalten Progression bei den Kantonssteuern (ab 2005),
- das Steuerpaket 2001 des Bundes zur Entlastung der Familien (ab 2005).

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Der von der SNB ab dem Jahr 2003 zusätzlich erwartete Gewinnanteil wird demgegenüber nicht einmal ausreichen, um z.B. die Mehrkosten der Spitalfinanzierung von halbprivat und privat versicherten Patienten sowie die jährlichen Schwankungen der Wasserzinsen aufzufangen. An eine Verwendung dieser Gewinnanteile im Sinne des Vorschlages der Interpellanten ist somit vor diesem Hintergrund nicht zu denken.

Tramèr: Da ich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden bin und der Regierung noch ein paar Fragen stellen möchte und die Regierung ja auch nur antworten kann, wenn

die Diskussion verlangt und gewährt wird, beantrage ich die Diskussion.

Antrag Tramèr
Diskussion

Angenommen

Tramèr: Ich habe drei Fragen an die Regierung. Die Antwort der Interpellation erfolgte bekanntlich vor der Abstimmung über die Goldinitiative und den Gegenvorschlag.

Hier eine kleine Klammerbemerkung, ich glaube bei allen persönlichen Vorstössen hat sich da ein Computerfehler eingeschlichen, denn das Datum der Sitzung und das Datum der Mitteilung ist immer dasselbe. Meine Interpellation ist also nicht am 25. Juni mitgeteilt worden, sondern gegen Ende August. Ansonsten hätte die Postsendung von Chur nach Samedan fast zwei Monate gedauert und das kann ja nicht sein.

Nun zur Frage, sieht die Regierung auf Grund des Volksscheides jetzt allenfalls eine neue Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Interpellation? Auf Seite eins der Interpellation führt die Regierung im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit den Arbeitgebern, vorab mit den Gemeinden, aus, viele Verträge seien inzwischen unterzeichnet worden. Mir ist aber auch bekannt, dass es Gemeinden gibt, die diese Verträge nicht unterzeichnen. Kann die Regierung mir allenfalls sagen, um wie viel Gemeinden es sich hier handelt?

Zur dritten Frage: Auf Seite zwei oben wird ausgeführt, dass die Regierung dennoch gewillt sei, dem Grossen Rat vorzuschlagen, dass der Kanton vom Betreffnis der Gemeinden zusätzlich einen Vorabanteil übernimmt. Hier ist es für mich vom Wortlaut her nicht klar. Spricht die Regierung hier vom bisherigen Vorabanteil oder von einem neueren, weiteren darüber hinaus gehenden, d.h. von einem zusätzlichen Vorabanteil? Dann hätte ich hierzu gerne noch eine Aussage, wie hoch dieser Vorabanteil ist. Und weil das Defizit ja nicht bekannt ist – dieser Fehlbetrag verändert sich, beziehungsweise steigt ja immer – würde ich noch gerne wissen, ob der Kanton hier von einem festen Betrag ausgeht oder von einem prozentualen Anteil an diesem Fehlbetrag.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Eine Vorbemerkung: Die Zusatzausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank ab dem nächsten Jahr – eine Milliarde mehr oder 660 Millionen mehr für die Kantone – haben nichts zu tun mit der Abstimmung vom 22. September, sondern diese erfolgen, weil man bei der vorletzten Verhandlung mit dem eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank die Erträge zu niedrig eingesetzt hat. Diese werden für zehn Jahre fliesen. Man hat ausgerechnet, dass dann der Überschuss abgebaut ist und man ab dem Jahr 2013 ungefähr 900 Millionen für die Gewinnausschüttung haben wird, also nicht mehr 2,5 Milliarden wie jetzt. Das, damit Sie diesen Rahmen sehen. Sie werden sich daran erinnern, wir haben bis im Jahre 1991 keine Gewinnausschüttungen der Nationalbank gehabt. Es hat dann vom Jahre 1992 an Gewinnausschüttungen von 600 Millionen Franken gegeben. Im Jahre 1998 kam der neue Vertrag zwischen der Schweizerische Nationalbank und dem Eidgenössischen Finanzdepartement zu Stande, in welchem die 1,5 Milliarden festgelegt wurden. Jetzt wurden wie bereits erwähnt, neu 2,5 Milliarden bis im Jahre 2013 festgelegt, weil man eben mit zu wenig Erträgen gerechnet hatte.

Und noch einmal, danach werden wir entschieden weniger haben, weil wir die Währungsreserven jetzt abbauen, indem das Gold im Wert von 20 Milliarden Franken sukzessive verkauft wird. Diese Reserven werden dann nicht mehr vorhanden sein. Aus diesen wird man keine Gewinne mehr erzielen und entsprechend weniger dann auch ausschütten können. Die Hochrechnungen ergeben heute, dass dann von diesen 900 Millionen Franken rund 600 Millionen auf die Kantone fallen werden. Damit sind wir dann wieder ungefähr dort, wo wir im Jahre 1992 waren. Das ist für unsere längerfristige Finanzplanung nicht ganz unwesentlich.

Zu Ihren Fragen, Herr Grossrat Tramèr: Wir haben uns – die Kantone, also die Konferenz der Kantonsregierungen und die Finanzdirektorenkonferenz – eindeutig dahin geäußert, dass wir unseren Anspruch nach Artikel 99 Absatz 4 BV auf die zwei Drittel erheben, und zwar zur sofortigen Auszahlung – mindestens des entsprechenden Ertrages daraus. Was in der Bundesversammlung geschehen wird, ist sehr schwierig einzuschätzen.

Wenn wir jetzt den Betrag ausbezahlt erhielten, der nach dem heutigen Schlüssel dem Kanton Graubünden zustehen würde, wären das rund 330 Millionen Franken. Die Erträge daraus, würden sich auf jährlich rund 12 Millionen Franken belaufen. Ob wir davon überhaupt je einmal etwas sehen werden, hängt von der Bundesversammlung ab.

Ich kann Ihnen sagen, was ich befürchtet habe, ist bereits eingetreten. Es sind schon die konstruktivsten Vorschläge – ungefähr 20 – eingegangen, wie man mit diesem Goldsegen fertig werden kann. Die Vorschläge gehen sehr weit. So gibt es beispielsweise auch Vorschläge, die darauf hinauslaufen, bei der Umsetzung der Schuldenbremse des Bundes lineare Beitragskürzungen vorzunehmen – das haben wir bereits einmal erlebt und das hat den Kanton Graubünden seit 1998 rund 40 Millionen Franken jährlich gekostet – also, lineare Kürzungen vorzunehmen und diese dann auszugleichen mit den Nationalbank-Erträgen, d.h. mit den Gewinnanteilen der Kantone. Das wäre natürlich eine Rechnung, die wir nicht akzeptieren könnten. Dann würden wir im Endeffekt in der Bilanz nämlich nichts mehr von unserem Gewinnanteil erhalten. Ich sage Ihnen das nur, weil ich Ihnen damit klar machen will, dass ich heute noch nicht weiss, was wir wirklich bekommen werden. Ich gehe davon aus und hoffe, dass wir zumindest den uns zustehenden Ertragsanteil erhalten werden. Das wären rund 12 Millionen Franken im Jahr zusätzlich. Ob das so ist, das werden wir sehen.

Zur Frage, ob wir diesen Anteil dann gerade den Gemeinden weitergeben wollen, werde ich am Schluss noch ein paar Bemerkungen machen. Ich kann Ihnen nur sagen, wir wollen nicht, aber ich werde das noch ausdeutschen.

Wie viele Verträge unterzeichnet sind, haben Sie mich gefragt. Die grosse Mehrzahl der Verträge ist von den Gemeinden unterzeichnet worden. Eine Aussage ist relativ schwierig wenn man nur die Anzahl anschaut. Es sind fast alle Gemeinden, die unterzeichnet haben. Eine ganz kleine Minderheit hat noch nicht unterzeichnet. Wenn eine Gemeinde nicht unterzeichnet, ergibt das jeweils zwei nicht unterzeichnete Verträge, nämlich einen für die Förster und einen für die Lehrpersonen. Wenn ich jetzt also sage, es sind rund 20 Verträge noch nicht unterzeichnet – ich weiss das aber nicht bestimmt, ich schätze jedoch, dass es in dieser Grössenordnung sein wird – sind das 10 Gemeinden, die noch nicht unterzeichnet haben.

Wir haben im Mai den Gemeinden, die sich nicht mehr bemerkbar gemacht haben, geschrieben und gesagt, wenn sie sich innert Monatsfrist nicht melden würden, gingen wir da-

von aus, dass der Ende 2000 von uns festgelegte oder ermittelte Bestand an Lehrkräften und Förstern der richtig sei. Es geht jetzt nur um die Feststellung der Anzahl und noch nicht um die Zuteilung eines Betrages. Es kann aber nicht sein, dass wir erst im Jahre 2004 Meldung von bestimmten Gemeinden erhalten, dass so viele Personen angestellt sind und dass das dann die Masszahl wäre. Würden wir das zulassen, wäre die Handlungsmöglichkeit für gewisse Gemeinden doch relativ gross, im Personalbestand Schiebungen vorzunehmen. Das wollten wir im Grossen Rat aber nicht. Wir haben das auch so festgehalten und den Anteil der Gemeinden nach einem Prozentsatz festgelegt. Das kann ja auch nicht anders sein, weil sich der Deckungsfehlbetrag leider noch einmal verschlechtert hat.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie sich die Anlagen – selbst wenn Sie einigermaßen sichere Anlagen haben – in den letzten zwei Jahren entwickelt haben, d.h. in den Jahren 2001 und 2002. Wir hoffen aber – wenn man die allgemeine Wirtschaftsentwicklung anschaut und auch die Annalisten befragt, dann ist das vielleicht wirklich nur eine Hoffnung – dass sich diese Entwicklung etwas in die andere Richtung bewegt und wir den Deckungsfehlbetrag noch etwas abbauen können.

Zu Ihrer Frage betreffend den Vorabenteil des Kantons: Ich werde Ihnen eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes vorlegen. Das ist notwendig, denn sonst können wir die Ausfinanzierung gar nicht realisieren. Gestützt auf unsere heutige Grundlage in Artikel 32 Absatz 3 können wir nur die Gemeinden mit einem Schuldzins, d.h. mit einem Zinsbeitrag am Fehlbetrag beteiligen, aber wir können sie nicht dazu auffordern, den ganzen Fehlbetrag als solchen einzubringen, der auf sie entfällt – sie müssen also nur mithelfen, diesen zu verzinsen. Dies könnten wir heute schon umsetzen. Aber das war ja die Ausgangslage, warum wir gesagt haben, dann können wir auch gleich ausfinanzieren, denn es macht ja keinen grossen Sinn, jeder Gemeinde eine Rechnung für einen bestimmten Schuldzinsanteil zu schicken.

Wir brauchen aber eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes, um die Ausfinanzierung korrekt durchzuführen. Ich muss vorausschicken, dass dieser Vorschlag noch nicht in der Regierung diskutiert worden ist, aber ein möglicher Ansatz wäre, dass man im Sinne eines gewissen Lastenausgleichs bei den schwächeren Gemeinden prüft, ob man dort noch einmal einen gewissen Anteil von diesen Zusatzkosten übernehmen könnte. Das werde ich Ihnen im Rahmen der Botschaft zum Finanzausgleichsgesetzes vorlegen. Wir müssen für die Finanzschwachen, d.h. für die Gemeinden in der Finanzkraftgruppe vier und fünf, irgendeine Lösung finden, weil diese sonst in enorme Schwierigkeiten geraten könnten. Wir werden hier dann diskutieren, wie man das abfedern kann – aber man kann das nicht vollständig abfangen. Das sind Ihre Fragen gewesen. Ich hoffe, ich habe alle beantwortet.

Der Fehlbetrag – das habe ich Ihnen gesagt – ist wieder angestiegen. Es handelt sich um einen Prozentanteil. Für den Kanton Graubünden ist es im Moment ein Deckungsfehlbetrag in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken, den wir per Ende 2004 in unserer Rechnung einzustellen und zu verzinsen haben. Das wird einen Zins von etwa 15 Millionen Franken jährlich ausmachen

Warum bin ich der Auffassung, dass es nicht richtig wäre, den Gemeinden einen Teil an der Gewinnausschüttung zu geben? Ich habe für sehr viele Forderungen Verständnis, aber für diese, den Gemeinden einen Anteil zu geben, nicht gerade sehr viel. Der Gewinnanteil des Kantons an den Aus-

schüttungen der Nationalbank gehört ganz klar dem Kanton. Er steht nicht irgend einer anderen Körperschaft, sondern dem Kanton zu. Schauen Sie, was in den letzten vier Jahren passiert ist. Im Jahre 1998 hat der Bund ein Sanierungs- und Stabilisierungsprogramm mit Beitragskürzungen gemacht, die bei uns negativ zu Buche geschlagen haben, ich habe es gesagt, mit 40 Millionen Franken im Jahr. Wir haben deswegen unsere Leistungen an die Gemeinden in keiner Weise reduziert, sondern die Ausfälle im Kanton aufgefangen. Dies im Gegensatz zu verschiedenen anderen Kantonen, die im entsprechenden Mass gewisse Beiträge an die Gemeinden gekürzt haben. Das haben wir nicht gemacht.

Wir haben auch die aus dem Finanzkraftanstieg resultierenden Mindereinnahmen des Kantons – zu Recht – nicht irgendwie mit Minderbeiträgen an andere Körperschaften aufgefangen. Im Gegenteil, wir haben Leistungen übernommen, die in anderen Kantonen zum Teil ganz klar Gemeindeleistungen sind. Beispielsweise wäre die Einführung der ersten Fremdsprache nach Auffassung der Regierung auch eine Aufgabe gewesen, bei der man die Gemeinden finanziell hätte mitbeteiligen können, das wollte man im Grossen Rat aber nicht.

Dann die Frage der individuellen Prämienverbilligung. Um nur zwei zu nennen: In unseren Nachbarkantonen wird der Anteil des Kantons von den Gemeinden mit 30 Prozent mitgetragen. Bei uns ist das nicht der Fall, der Kanton hat alles übernommen. Ich sage Ihnen das, weil für mich nicht ganz verständlich ist, warum man der Auffassung ist, dass solche exogene Lasten, die uns da aufgebürdet werden, selbstverständlich dem Kanton zu überbinden und vom Kanton zu tragen sind, selbst wenn sie Bereiche beschlagen, die auch in die Kompetenz der Gemeinden fallen. Wenn es beispielsweise in irgendeinem Bereich Stipendienkürzungen gibt, kann man sich fragen, warum immer alles der Kanton tragen, warum man nicht gewisse Lasten Beiträge umlagern soll? Warum soll der Kanton alle Lasten übernehmen, dann aber wenn es irgendwann einmal und für eine beschränkte Zeit – das habe ich Ihnen vorhin auch aufzuzeigen versucht – Zusatzeinnahmen gibt, diese weitergeben? Hier müssten wir zuerst einen Schlüssel finden, dann wäre ich einverstanden. Wenn wir bei der nächsten Sanierungsübung des Bundes – bei der Durchsetzung der Schuldenbremse, die jetzt greift – die Gemeinden im gleichen Masse wie den Kanton prozentual beteiligen können, dann könnte man über solche Modelle sprechen.

Ich sage Ihnen noch etwas: Zu meinem grossen Entsetzen habe ich gestern erfahren, dass der Anteil unseres Kantons an der direkten Bundessteuer aller Wahrscheinlichkeit nach im Budget viel zu optimistisch eingesetzt worden ist. Es scheint so, dass der Bund aus direkten Bundessteuern zwei Milliarden weniger einnehmen wird, als er budgetiert hat. Wir haben gestützt auf die Budgetvorgaben des Bundes budgetiert. Das bedeutet, dass wir an den direkten Bundessteuern mit insgesamt etwa 15 Millionen weniger beteiligt wären, wovon nächstes Jahr bereits 8 Millionen wirksam würden.

Sie sehen, es kommen gelegentlich positive Signale, wie das bisschen Nationalbank-Gold, d.h. die 17 Millionen, die wir nächstes Jahr jetzt zusätzlich bekommen. Aber wir haben im Gegenzug Mindereinnahmen und Mehrausgaben aufzufangen, die in keinem Verhältnis stehen zu diesen bescheidenen Mehreinnahmen. Ich möchte Sie doch bitten, dafür Verständnis zu haben, auch als Gemeindevertreter. Ich denke, wenn sie die Budgetakten bekommen, muss ich nicht mehr viel dazu sagen.

Motion Trepp betreffend Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

(Wortlaut Maiprotokoll 2002, Seite 11)

Schriftliche Antwort der Regierung

Die Motionäre vertreten die Auffassung, dass es die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Rechtsgleichheit und des Diskriminierungsverbotes aufgrund der heutigen gesellschaftlichen Situation gebieten, im Kanton Graubünden für die Registrierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften eine eigene Regelung zu erlassen. Solche Normen seien in einzelnen anderen europäischen Staaten bereits Wirklichkeit. Auch in der Schweiz würden sich verschiedene Kantone um die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen bemühen.

Im Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf eines „Bundesgesetzes über die registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare“ hat sich auch die Bündner Regierung im Wesentlichen zustimmend zu den Absichten des Bundes geäußert. Die vorgesehene staatliche Anerkennung soll dazu beitragen, dass Diskriminierungen beendet sowie Vorurteile abgebaut werden können, und gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglichen, ihre Beziehung rechtlich abzusichern. Es ist davon auszugehen, dass die Gesetzesvorlage bereits in der kommenden Herbstsession der Eidgenössischen Räte behandelt wird.

Trotzdem ist nach Auffassung der Motionäre mit einer kantonalen Regelung den bekannten Anstrengungen des Bundes vorzugreifen, weil ohnehin bei In-Kraft-Treten des Bundesgesetzes eine Ergänzung oder Korrektur des kantonalen Rechts erforderlich werde.

Dieser Auffassung kann sich die Regierung nicht anschließen. Eine wirksame Regelung der rechtlichen Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit dem Institut der Ehe kann nur durch eine Änderung des Zivilrechts (Partnerschaftliche Beistandspflicht, Namensrecht, Bürgerrecht, Güterrecht, Erbrecht, etc.) sowie des Steuer- und Ausländerrechts erfolgen. In all diesen Bereichen liegt aber die Rechtsetzungshoheit beim Bund, so dass die Kantone lediglich ergänzende organisatorische Vorschriften erlassen können. Die von den Motionären angestrebten Regelungen sind indessen materiellrechtlicher Natur.

Dem Kanton verbleibt im heutigen Zeitpunkt somit ein äusserst minimaler Gesetzgebungsspielraum, mit dem der gewünschte Erfolg nicht herbeigeführt werden kann. Es ist zu erwarten, dass bei Vorliegen der kantonalen Regelung das Bundesgesetz bereits in Kraft sein dürfte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch das revidierte Bundesrecht wiederum Anpassungen des kantonalen Rechts erfordern wird. Der Bundesregelung vorzugreifen, würde somit nebst dem unnötigen personellen und finanziellen Aufwand wohl auch unbefriedigende thematische Doppelspurigkeit und Unsicherheiten für die Betroffenen mit sich bringen.

Eine Umfrage bei den in der Motion genannten Kantonen hat zudem ergeben, dass lediglich im Kanton Genf ein entsprechendes Gesetz in Kraft getreten ist. Während in den Kantonen Bern und Zürich aufgrund parlamentarischer Initiativen Vorarbeiten im Gang sind, wurden aus den übrigen Kantonen keinerlei gesetzgeberische Aktivitäten gemeldet.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, die Motion abzulehnen.

Trepp: Die Natur und wir Menschen als Teil davon sind nicht nur gut oder böse, schwarz oder weiss, weiblich oder männlich, a- oder heterosexuell. Nein, Sie und wir können

auch bi-, homo- oder transsexuell, ja sogar hermaphroditisch, d.h. zwittrig sein. Nicht nur heterosexuelle Menschen haben das Bedürfnis und das Recht, zwischenmenschliche Beziehungen zu pflegen. Verschiedenste nicht heterosexuelle Beziehungsformen kommen in allen grossen Kulturen dieser Welt, unabhängig von Religion oder Staatsform, etwa gleich häufig vor. Die Schätzungen reichen von vier bis zehn Prozent der Bevölkerung. Gemeinsam ist, dass Menschen die andere als heterosexuelle Beziehungen pflegen, fast überall als Minderheiten diskriminiert werden.

Die vom Volke beschlossene neue Bundesverfassung schreibt uns zwingend vor, dass Menschen auf Grund ihrer Lebensform nicht diskriminiert werden dürfen. Auch Lesben und schwule Menschen haben das Bedürfnis nach stabilen Beziehungen, nach Geborgenheit und Sicherheit. Solche Beziehungen sind nicht eine Frage von Moral oder Ethik, solche Beziehungen sind seit Menschengedenken eine gelebte Realität. Es ist vielmehr eine Frage der gesellschaftlichen Ethik, diese Lebensformen nicht zu diskriminieren.

Hier bin ich von der Regierung, trotz ihrer positiven Vernehmlassung zum Bundesgesetz über registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Partner, schwer enttäuscht. Die Regierung hat nicht begriffen, oder nicht begreifen wollen, dass es hier auch darum geht, ein politisches Zeichen zu setzen. Ein politisches Zeichen, unter anderem auch Bundesrätin Ruth Metzler den Rücken zu stärken, eine akzeptable Vorlage für ein Partnerschaftsgesetz im Nationalrat durchzubringen. Bis dieses Gesetz vom Schweizer Volk angenommen werden wird, das wissen wir hier im Saale alle ganz genau, gibt es noch einige Hürden zu überwinden. Es ist so sicher wie das Amen in der Kirche, dass fundamentalistische Kreise mit Sicherheit auch auf nationaler Ebene, wie in Zürich auf kantonaler Ebene, gegen dieses kommende eidgenössische Gesetz das Referendum ergreifen werden.

Warum sollen wir nicht jetzt das tun, was wir bei uns tun können und ohnehin tun werden müssen? Genf und Zürich haben getan, was in ihrer Kompetenz möglich ist und dies ist nicht so wenig, wie die Regierung uns das in ihrer Antwort weismachen will. Die Gleichstellung bei den direkten Steuern und bei der Erbschaftsteuer ist sehr wohl möglich. Im Übrigen bringt eine staatliche Anerkennung nicht nur Rechte wie das Besucherrecht im Spital, sondern auch gegenseitige Unterhaltspflicht. Gerade eine zögerliche Haltung der Regierung oder auch dieses Rates würde für die Betroffenen Gefühle der Unsicherheit bringen, nicht die Annahme dieser Motion. Die Betroffenen wissen sehr wohl, um was es für sie hier geht. Es geht um die Respektierung und Anerkennung ihrer Anliegen und um den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierungen auch auf kantonaler Ebene. Haben wir nicht uns gerade gestern für den Respekt und die Achtung von Minderheiten in unserem Kanton ausgesprochen? Es gibt halt neben sprachlichen und religiösen auch noch andere Minderheiten.

Bei der Krankenkassen-Prämienverbilligung ist die Bündner Regierung der Schweiz vorausgegangen und hat ein Wegweisendes Modell ausgearbeitet, das etliche Nachahmer finden wird. Auch bei diesem, wie bei anderen Gesetzen sind – weil die Welt und die Zeit nicht stehen bleiben – Gesetzesrevisionen notwendig. Eine neue Kommission zu diesem Thema haben wir ja gerade gestern gewählt. Das Argument der Regierung, man müsse dann das Gesetz wieder anpassen, überzeugt mich deshalb gar nicht.

Ich hoffe sehr, dass unser Rat hier die Zeichen der Zeit erkennt und mehr Mut als die Regierung zeigt. Wir können nicht nur einzelnen herausragenden homosexuellen Men-

schen aus Politik, Forschung, Wirtschaft, Kunst und Kultur Preise verleihen und ihnen unsere Referenz erweisen, nein, auch den so genannt normal sterblichen Lesben und schwulen Menschen muss der Respekt und die Achtung der Gesellschaft zu Teil werden.

Zum Schluss möchte ich die Position der Neuen Zürcher Zeitung zur erfolgreichen Abstimmung in Zürich in der Ausgabe vom 19. August 2002 zitieren: „Das kantonale Gesetz über die Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare will jenen Paaren, die in einer festen Gemeinschaft leben, die Möglichkeit geben, ihre Beziehung kantonrechtlich anerkennen zu lassen. Registrierte Paare verpflichten sich, einander Beistand und Unterstützung zu leisten. Im Steuer- und Sozialhilfebereich werden sie Ehepaare gleich gestellt. Als Auswirkung des Gesetzes werden registrierte Paare vor Gericht und im Patientenrecht wie Angehörige behandelt. Die Bundesverfassung verbietet ausdrücklich die Diskriminierung wegen einer Lebensform. Das kantonale Gesetz schafft in begrenztem Mass erste Grundlagen zur rechtlichen Anerkennung homosexueller Paare.“

Die Redaktion der NZZ empfiehlt, die Vorlage zu befürworten. Ebenso befürwortet haben die Vorlage im Zürcher Abstimmungskampf die Evangelische Kirche und alle politischen Parteien ausser EDU, SD und SVP. Das Zürcher Volk hat ihr am 23. September 2002 mit 62,7 Prozent zugestimmt. Was machen wir? Ich hoffe, dass Sie alle bereit sind, der Regierung einen Auftrag zu erteilen, die entsprechenden Gesetzesanpassungen in Angriff zu nehmen. Nur darum geht es heute. Zu gegebener Zeit wird sich dieser Rat dann ja zu den Details nochmals äussern können.

Meyer Persili: Gleichgeschlechtliche Paare erleben im Alltag ständig Benachteiligungen und werden so diskriminiert. Um diese unnötige Diskriminierung aufzuheben, besteht daher ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf Bundesebene und auch auf kantonaler Ebene. Die Forderung nach einer Besserstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Sinne einer Angleichung an das Institut der Ehe tangiert nämlich auch auf kantonaler Ebene zahlreiche Rechtsgebiete und hätte weit reichende Konsequenzen. Zu erwähnen sind hier namentlich die Auswirkungen auf die Erbschafts- und Schenkungssteuern, Sozialhilfegesetzgebung usw.

Die Kantone haben somit die Möglichkeit, im Rahmen des dem Kanton obliegenden Vollzugs des Bundesrechts, die gleichgeschlechtlichen Paare den verheirateten Paaren gleichzustellen. So minimal, wie die Regierung in ihrer Antwort auf die Motion schreibt, ist demnach der kantonale Gesetzgebungsspielraum auch wieder nicht. Bis das eidgenössische Gesetz in Kraft treten wird, kann es noch Jahre dauern. Die Zeit für eine registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare ist aber schon jetzt reif. Schliesslich geht es nicht nur um eine rechtliche Besserstellung, sondern auch um ein gesellschaftspolitisches Signal bezüglich Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare. Und genau hier können und sollen wir als Kanton agieren und nicht einfach auf den Bund warten. Ich bitte Sie daher, die Motion Trepp zu überweisen.

Catrina: Versuchen wir doch, Diskriminierung in unserer Gesellschaft abzubauen. Es wird uns nicht schaden, wenn wir den Lesben und Schwulen das Recht einräumen, in einer registrierten Partnerschaft zu leben. In einer Zeit, wo viele Lebensformen praktiziert und toleriert werden, ist es auch angebracht, dass Gesetze entsprechend angepasst, bezie-

hungsweise geschaffen werden. Erteilen wir darum der Regierung den Auftrag dafür.

Casanova (Chur): Ich möchte Ihnen ebenfalls beliebt machen, die Motion zu überweisen.

Worum geht es? Es geht um die Akzeptanz einer gelebten Wirklichkeit. Was können wir tun mit der Überweisung? Wir können ein Zeichen setzen, ein richtiges Zeichen setzen. Es geht auch um Toleranz gegenüber anderen Lebensformen, um Toleranz gegenüber Minderheiten. Die Regierung anerkennt das Anliegen. Formal möchte sie aber die Motion nicht übernehmen. Es geht also um eine Interessenabwägung zwischen der sicher richtigen formalen Überlegung und dem Bekenntnis von anderen Lebensformen. Bei dieser Interessenabwägung müssen wir zu Gunsten dieser Minderheit das Formale hinten anstehen lassen und dann kann das Ergebnis nur darin bestehen, dass wir die Motion überweisen.

Regierungsrat Aliesch: Herr Grossrat Casanova hat es gerade ausgeführt. In der Grundhaltung bestehen überhaupt keine Differenzen zwischen den Motionären und der Haltung der Regierung. Wir haben auch in unserer Vernehmlassung dieses Frühjahrs zu Handen des Bundes deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Beziehungen, beziehungsweise Paare, gegenüber heterosexuellen Paaren möglichst ausgeglichen und eliminiert werden sollen.

Nur, das Problem ist, dass wir auf kantonaler Ebene, wir haben das auch in der schriftlichen Beantwortung ausgeführt, einen sehr geringen Handlungsspielraum haben, weil sozusagen alle wichtigen Regelungen abschliessend im Bundesrecht geregelt werden müssen. Wir hoffen natürlich mit Ihnen, dass dies möglichst rasch erfolgen wird.

Wenn ich jetzt aber gehört habe, dass Sie mit einer Überweisung einfach ein Zeichen setzen wollen, dann können Sie das, nur haben wir in der Regierung gefunden, dass die Motion mit einem verbindlichen Auftrag, gesetzgeberisch tätig zu werden, nicht unbedingt der richtige Weg ist, weil wir, wie gesagt, einen sehr, sehr geringen Handlungsspielraum haben.

Aber ich habe jetzt gehört, dass wenn die Motion überwiesen wird, das vor allem als ein Zeichen gewertet werden kann, dass die Regierung wiederum – wenn das nötig ist, auch gegenüber dem Bund – aktiv wird und die entsprechende Gleichbehandlung fordert. Sie haben zu entscheiden.

Trepp: Gestatten Sie mir zum Gesagten einige Bemerkungen sowie noch einige Hinweise und Gedankengänge zu dieser Motion. Hat jemand hier im Saale irgendein stichhaltiges, rationelles Argument gegen diese Motion gehört? Sagen wir es doch klar, eigentlich gibt es gar keines. Sicher, bei vielen gewöhnlichen „Heteros“ gibt es emotionelle Schwierigkeiten im Umgang mit diesem Thema. Ich kann diese durchaus verstehen, die Vergangenheit prägt uns alle.

Zwei Statistiken und Vergleiche aus meinem Fachbereich haben mir schon etwas zu denken gegeben. Diese könnten durchaus als Zeichen einer bei uns, schweizerisch überdurchschnittlichen Tabuisierung und auch Diskriminierung von Homosexuellen gedeutet werden. In der Drogenpolitik zeigte unser Kanton, verglichen mit der übrigen Schweiz, schon sehr früh über alle Parteien hinweg eine grosse Aufgeschlossenheit und bekannte sich in seinen Massnahmen zum Prinzip der gesundheitlichen Risikoreduktion. So ist denn der prozentuale Anteil der Menschen, die sich über den intravenösen Konsum von Drogen mit dem HIV-Virus angesteckt

haben im Jahre 2000 in Graubünden auf 6,7 Prozent abgesunken. Dies ist schweizweit die siebtiefste Zahl, wobei erst noch Appenzell Innerrhoden, Obwalden und Uri null Prozent angaben. Dies, weil in diesen Kantonen einheimische Drogenkonsumenten wahrscheinlich allesamt in die Zentren abgewandert sein dürften.

Ganz anders sieht es bei uns bei den homosexuellen Menschen aus. Hier betrug der Anteil dieser Gruppe an neuen HIV-Infektionen im Jahre 2000 36,7 Prozent. Nur im Kanton Schwyz war er mit 41 Prozent höher und in Zürich mit 35,6 Prozent annähernd so hoch. Schweizweit beträgt der Anteil etwa 25 Prozent. Es ist allgemein in der Präventionsarbeit bekannt, dass je grösser die Tabuisierung und Diskriminierung ist, desto schwieriger ist es, mit der Zielgruppe in Kontakt zu kommen und diese, gerade bei wieder steigenden Infektionsraten, wichtige Präventionsarbeit wirkungsorientiert auszuführen. Mit der Überweisung dieser Motion können wir sicher auch einen kleinen Beitrag zur Enttabuisierung leisten. Eine Ablehnung wäre für homosexuelle Menschen sicher sehr irritierend.

Übrigens wissen Sie, letzte Woche hat auch der Grosse Rat des Kantons Wallis, wie schon früher im Tessin, seiner Regierung mit 61 Ja gegen 52 Nein den Auftrag erteilt, auf kantonaler Ebene die gesetzlichen Grundlagen für die Gleichstellung von homosexuellen Paaren zu schaffen. Ebenfalls letzte Woche hat die Schweizerische Bischofskonferenz verlauten lassen, dass sie die registrierte Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare gutheisst. Dies, solange sie nicht der Ehe gleiche und das behauptet ja wohl niemand. Die Bischofskonferenz möchte nur nicht ihren Segen dazu geben. Das verlangen auch die Motionärinnen nicht, weder von der Regierung, noch vom Grossen Rat. Nicht „den Se-

gen zu erteilen“ ist gefragt, sondern nur die Möglichkeit der Registrierung soll geregelt werden.

Zwei der Hauptinitiantinnen des Zürcher Stimmerfolges vor zwei Wochen waren übrigens Bündnerinnen – Bettina Volland und Annemarie Riedi, deren Vater bis 1977 für die SVP in diesem Rate sass.

Ich komme zum Schluss: Die Zeit ist reif für diesen Schritt. Ich wiederhole mich, Akzeptanz ist formbar. Helfen Sie bitte mit. Ich danke allen, die für diese Motion aufstehen. Diejenigen, die sich heute, aus welchen Gründen auch immer, noch nicht in der Lage fühlen, dieser Motion zustimmen zu können, möchte ich doch ernsthaft bitten, wenigstens nicht nein zu stimmen und sitzen zu bleiben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Für die Überweisung	55 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen

Es sind eingegangen:

- eine Motion Demarmels betreffend steuerliche Belastung von RentenbezügerInnen;
- ein Postulat Zegg betreffend Krankenkassenprämien für Grenzgänger;
- ein Postulat Nick betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Locher

Der Protokollführer: Peter Gadiant